

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

12 (21.3.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760459)

No. 12. Montag, den 21sten März 1803.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Avertissement.

I. Da die Verabungen an den königlichen Schloß-Gebäuden immer mehr überhand nehmen und erst kürzlich der Versuch gemacht worden, mittelst einer Handsleiter an der Nord-Seite der Haupt-Wache ein ohngefähr 8 Fuß langes und pl. m. 100 Pfund schweres Stück einer bleizernen Röhre, der damit verbundenen nicht geringen Gefahr ohnerachtet, zu entwenden; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß, wer den Thäter davon, oder von sonstigen Verabungen der Schloß-Gebäude und Entwendungen alter so wie neuer Bau-Materialien, dergestalt anzeigt, daß gegen solchen gehdrig weiter inquiriret werden kann, je nachdem der Thäter wirklich ausge mittelt und überführt wird, eine Belohnung von 10 bis 50 Rthlr. erhalten, und das bey der Name des Anzeigers, in so fern es der Gang der Untersuchung irgend verstatet, völlig verschwiegen bleiben soll.

Signatum Aurich am 10ten März 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Citationes Creditorum.

I. Beym hiesigen Amtgerichte ist über der Eheleute Poet Aylts und Foske Harms zu Boquard Vermögen der Concurß eröffnet und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 31. März nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch aufgegeben, denenselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen und einzuliefern; mit der Verwarnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werden.

Pensum, am Königl. Amtgerichte, den 23. December 1802. D. Kempe.

2. Es hat der Amtmann Gottfried Anton v. Halem zu Dornum von dem Hausmann Gerd Eils Lammien in der Dornumer Grode, dessen in dieser Grode bele-

ges.



genen Platz, bestehend aus 39 $\frac{1}{2}$  Diematthen Landes nebst Behausung und Scheure, einem besondern Garten von dem Lebbe Lübben herrührend, 4 Kirchenstellen in der Kirche zu Dornum, nemlich 2 Frauenstellen an der Südseite der Kirche, und 2 Mannsstellen, wovon eine an der Nordseite der Kirche unter dem Prichel, und die andere auf dem obersten Prichel befindlich, 6 Todtengräbern auf dem dasigen Kirchhofe, für 14000 fl. in Gold privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger, auf die Erlassung einer edictal-citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gedachtes Grundstück cum annexis einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums-Dienstbarkeits-Näherkaufs-Rechts oder aus einem andern Grunde zu haben vermeinen, hiödurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praeclusivo den 31sten März künftigen Jahres, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu iustificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präclndiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Uebrigens wird den auswärtigen Real-Prätendenten der Justiz-Commissair Börner hieselbst zum Mandatario vorgeschlagen, an welchen sie sich melden und mit gehbriger Information versehen können.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 20. December 1802. Blling.

3. Der Schiffs-Zimmermeister Harmannus Janssen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harms Müller zu Odersum, sodann der daselbst verstorbene Schiffs-Zimmermeister Habbe Janssen van Doren und dessen nachgebliebene Wittwe Johanna Maria Smalts, besaßen in Gemeinschaft ein Haus mit annexem Grund und Schiffszimmerhelling auf der Kleyburg zu Odersum, nebst einigen Activis, Schiffs-Zimmergeräthschaften und Materialien ic., wovon der erstgenannte Harmannus Janssen van Doren die Hälfte seines weyl. Bruders Wittve und Kinder im Laufe dieses Jahres, bloß gegen Uebernahme aller darauf hastenden Schulden, durch Vergleich an sich zog. Nächstdem ward aber von diesem dem Gerichte angezeigt, daß er proprio et liberorum noie. nicht im Stande sey, den Gläubigern vollständige Befriedigung leisten zu können, mithin er denenselben die Güter abtreten, und bitten wollte, zu der Rechts-Wohlthat der Cession gelassen zu werden; Und es ist also über jene unzulängliche Vermögens-Massen des Harmannus Janssen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harms Müller, sodann des verstorbenen Habbe Janssen van Doren und dessen nachgebliebenen Wittve Johanna Maria Smalts, per Decretum vom heutigen dato der General-Concurs eröfnet worden.

Von dem Odersumischen Gerichte werden nun alle diejenigen, welche an vordescribedene Massen aus irgend einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreym Monaten, und längstens in dem auf

Donnerstag den 7ten April künftigen Jahres prästgirten präclusivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch einen, der bey diesem Gerichte angesetzt, in Emden wohnenden Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reiz



Reimers und Hüllesheim ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, auch sich über das Cession-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären. Unter der Warnung; daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Massen präcludiret und sie deshalb gegen die übrigen Creditores zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch in Ausführung ihrer, die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden wird.

Geben Oldersum in Judicio, den 13. Dec. 1807.

Möller.

4. Ad instantiam des weyl. Hausmanns Gehlt Rickerts Zehnen Erben werden alle und jede, welche auf ihren sub No. 39. Resimer Vogten registrirten Platz nebst dazu gehörigen Landen, als:

- 5 Diemath, grenzen ins Osten, Süden und Norden an Eigner, ins Westen an Edzard Janssen,
- 1½ Diemath, grenzen ins Osten an Wittwe Petersen, ins Süden und Westen an Johann Zoosten, ins Norden an den gemeinen Weg,
- 6 Diemath, grenzen ins Westen an Willm Lottmann, ins Osten und Süden an Johann Zoosten, ins Norden an einen Heuweg,
- 5 Diemath, grenzen ins Osten und Norden an Eigner, ins Westen an Gerb B. Claessen Erben, ins Süden an Johann Rickers,
- 2½ Diemath, grenzen ins Süden an das Haus, ins Norden an den gemeinen Weg,
- 2 Diemath, grenzen ins Westen an Johann Zoosten, ins Osten an Peter Hinrichs und Kindert Gerdes,
- 5 Diemath, grenzen ins Süden an Eigner, ins Osten und Norden an den gemeinen Weg, in 1, 1½ und 2½ Diemath situiert,
- 3 Diemath, grenzen ins Westen an Paul Hinrichs Garten, ins Süden am gemeinen Wege,
- 4 Diemath, grenzen ins Norden an Eigner, ins Osten und Süden am gemeinen Wege,
- 4 Diemath, grenzen ins Osten und Süden an Eigner, ins Westen an Harm Peters, ins Norden am gemeinen Wege,
- 6 Diemath, grenzen ins Norden an das Haus, ins Osten an einen Landweg,
- 7 Diemath, grenzen ins Süden und Norden an Eigner, ins Westen an Johann Zoosten,
- 5 Diemath, grenzen ins Süden, Osten und Norden an Eigner, ins Westen an das Armen-Land,
- 8 Diemath, grenzen ins Westen an Eigner, ins Osten am Wege,
- 7 Diemath, grenzen ins Westen an Johann Rickers, ins Osten am Wege,
- 7 Diemath, grenzen ins Osten, Westen und Süden an Willm Lottmann,
- 12 Diemath, grenzen ins Westen an Carl Ennen, ins Osten an Willm Lottmann, in dreyen Stücken belegen,

90 Diemath.

ein



ein Servituts- Näher- Erb- Reunions- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 5. April 1803 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere, etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Desgleichen werden auch alle und jede, welche auf die untenbenannte angebl. vorlängst abbezahlte und zu löschende Schuldposten, als:

1624 fl. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 480., welche Besitzers Erblaffer filiae und Garret Gayken propr. noie. in Communion von Gommel Seyken zinsbarlich aufgenommen, und welche anjeho Hajo Evers competiren;

358 fl. 8 sch. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 482., welche derselben gleichergestalt, jedoch an Enno Eltjen Ehefrau, Folmtje Keemts, zinsbarlich schuldig sind, auch Hajo Evers anjeho competiren;

1624 fl. und 558 fl. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 480. und 482., welche Garret Gayken propr. und Jehne Rifferts filiae noie. resp. an Gommel Hayken und Folmtje Keemts, des Enno Eltjen Ehefrau, zinsbar schuldig geworden,

worüber zum Theil zwar die Quitungen, aber nicht die originalen Schuld-Instrumente beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von drey Monaten, et praecclusivo den 5. April 1803, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröffnet, sie mit den etwa gehaltenen Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludiret, die aufgeborenen Instrumente amortisiret, und sämmtlich im Hypothequenebuche gelöscht werden sollen.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1802. Kettler.

5. Die Gebrüder Wübbe und Jan Keinders zu Leer erhielten vermöge Vertrages von ihren Geschwistern Antje, Kaalke und Keina Keiners ein zu ihrer wehl. Eltern Keiner Wübben und Tryntje Zanffen Nachlassenschaft gehöriges, West und Nord an den Wester Meelanden, Süd an dem Pastorey-Lande der reformirten Gemeine und Ost an Brune Lönjes Hause beschwettetes Haus mit Garten zu Leer privatim in Eigenthum. Die beyden Brüder Wübbe und Jan Keinders hoben diese Gemeinschaft auf, und ersterer, der Wübbe Keiners und dessen Ehefrau Antje Zanffen wurden alleinige Besitzer vorbemeldeten Immobilis und trugen auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede

jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb: Pfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13. May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht des Immobiliis und des Kaufpretii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1803.

6. Der Dirck J. Buismann zu Jemgum kaufte von den Erben der wehl. Eheleute Behrend Schormann und Lünke Dagen Tamling ein zu Leer an der Creutz-Straße belegenes, Ost an Joh. Hinr. Dabbe, West an Eilert Dircks Erben und Beerend Janssen Schroeder und Nord an den Reformirten Armen belegenes Haus mit Scheune und Garten öffentlich an, und übertrug selbiges laut Privat-Vertrages dem Jan Reinders hieselbst zum alleinigen Eigenthum. Der jetzige Besitzer Jan Reinders hat zur Sicherheit seines Besitzes auf die Erbschaft des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb: Pfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13ten May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiliis und des Kaufpretii gegen den jetzigen Provocanten Jan Reinders zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1803.

7. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1795 von des wehl. Harm Meinders Wittwen und Erben öffentlich verkaufte, von dem Herrn Medictnal: Rath und Land: Physico Friederich Wilhelm von Halem erstandene und an den Hausmann Nitzert Abben Hagen verkaufte 9 Grafsen Landes unter Loquard, einen Real: Anspruch, Forderung, Näherkaufs: Dienstbarkeits: oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praeculivo auf den 6. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an einem durch die vorige Besitzer Harm Meinders und Altijs Eerts von dem wehl. Vierziger D. C. von Santen zu Emden, laut unterm 7. May 1785 ausgestellter Obligation, aufgenommenen und den 12. ejusdem auf diese 9 Grafsen Landes eingetragenen Capitale von 1000 Gulden in Gold (welches zwar längst abgetragen ist, wovon aber die originale Verschreibung nicht beygebracht werden kann) und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand: oder sonstige Briefs: Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen; hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termino bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden; unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Capital der 1000 Gulden in Gold als bezahlt geachtet, das desfallsige Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothequen-Buche gelbschet werden solle.

De:

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 31. December 1802. Kempe.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 13ten dieses Monats ob insufficientiam mallae über das verschuldete Vermögen der Engel Schaagmann, Wittwe des weyl. Jan Albers de Duhr, welches aus einem Hause und Mobilien besteht, der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämtliche Creditores der Gemeinschuldnerin durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurß-Masse in termino liquidationis den 18. April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause vor dem Deput. Refer. de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Bluhm, Menke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Gemeinschuldnerin auf das beneficium cessionis honorum angetragen habe, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino liquidationis zu erklären, unter der Warnung, daß im Nichterklärungsfall angenommen werden solle, als haben sie dabey Nichts zu erinnern.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

Juliu Senatus.

de Pottere, Secret.

9. Beym Greetstelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1772 von den Geschwistern Ude und Meenke Willems Ellerbroel öffentlich verkaufte, von Christian Christians erstandene und nach dessen Tode von dessen Wittwen und Tochter, Janken Meints und Greetje Christians, des Webers Albert Janssen Ehefrauen, an Hinrich Joachims zu Grimersum verkaufte, zu Eilsum belegene, Haus nebst Garten und Kirchensitzen einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 14ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. Januar 1803.

10. Auf Ansuchen des Thomas Hyben zu Hamswiehrum ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf dessen Hälfte des in anno 1779 von Hammert Harms Erben öffentlich verkauften, von dem Weber Jan Tiden

er:



erstandenen, im Jahre 1791 an Heye Harms, von diesem in anno 1793 an den Schuster Desebrand Janssen und, nachdem letzterer besagte Hälfte an gedachten Thomas Hyben verkauft, von dem Heye Harms Namens seiner Schwester Antje Harms zu Embden Tochter, Anna Catharina Janssen, und dem Weber Jan Liden Namens seiner Tochter Antje Daniels Janssen mit Näherkauf besprochenen, dem Jan Liden filio nom. zuerkanneten und von diesem wieder an Desebrand Janssen und Thomas Hyben cedirten, zu Hamswehrum belegenen, Hauses und Gartens nebst einem Manneßige einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den 14. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. *Wesum am Rdnigl. Amtgerichte, den 31. Januar 1803.*

II. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Harm Cornelius zu Ertum, Alle und Jede, welche auf das, im Jahre 1772 von dem weyl. Tjade Janssen an den Christian Bojen daselbst privatim verkaufte, in ao. 1796 durch Trientje Janssen, des Johann Daniel Höling beym Wester-Accumer Siel Ehefrau, benährte, darauf von dieser an den Anton Liaden zu Ertum, von demselben in ao. 1800 an den Franz Harms daselbst, und demnächst von letzterem an den Provocanten privatim verkaufte, zu Ertum belegene Haus mit Garten, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 19. April d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

*Sign. Aurich im Amtgerichte, den 29. Januar 1803. Telling.*

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Johann Janssen Rencken Hoppmann auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, — sonst auch bloß Johann Janssen Rencken oder Johann Janssen Hoppmann jun. genannt, — bestehend

- 1) aus einem Hause mit Lande daselbst,
- 2) aus den angeblichen noch zu erhebenden Bauhülfsgeldern zu 25 Rthlr., und wenigen Mobilien,

worüber auf den Antrag des Gemeinschuldners der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 29. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über das nachgesuchte Beneficium Cessionis Bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch

auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. Januar 1803. Telling.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Erb Erbdes Trauernicht und dessen Ehefrauen Anna Peters, jetzo wohnhaft auf dem Spezzer-Wehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, bestehend

1) aus einem Hause mit Garten und Lande daselbst, taxirt im Jahre 1800 auf 2500 fl. in Golde,

2) aus wenigen Mobilien,

worüber auf des Gemeinschuldners Geständniß der Insolvenz und auf den Antrag mehrerer Gläubiger der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 29. April d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich auch über das, von verschiedenen Gläubigern den Gemeinschuldnern bereits zugestandene beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13. Januar 1803. Telling.

14. Beym Greetsielischen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Dirc Eben Janssen und Aylke Berends Ryken zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch selbige von den Eheleuten Poppe Frerichs und Hauke Berends angekaufte, daselbst belezene Haus und Garten, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 21. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Rönig, Amtgerichte, den 17. Januar 1803.

15.



15. Ad instantiam der Curatoren über des weyl. Schustermeisters Frerich Bontjes in Hage nachgelassene minderjährige Tochter, ist unterm heutigen dato über dessen Nachlaß, bestehend aus den Verkaufsgeldern des subhastirten Hauses in Hage und einiger verarctionirter Mobilien, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß e. d. s. u. t. worden. In Gefolge dessen werden alle und jede, welche auf gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde Rechts Anspruch und Forderung zu machen haben, hiedurch anhero vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino den 26. April Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß sie im Ausbleibungsfall aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 26. Januar 1803. Kettler.

16. Ad instantiam des Kaufmanns Albert Eben Albers zu Norden, werden alle und jede, welche auf den, dem Reichsrichter Wilt Uken daselbst zuständig gewordenen, von seinen weyl. Vater ererbten, und an Provocanten unterm 9ten Novembris 1802 privatim verkauften Antheil an dem im Ante Verum angelegten Behn, bestehend in  $\frac{2}{27}$  Theile des Ganzen, ein Näher Erb-Pfand- und sonstiges Real-Recht haben mögten, oder gegen die Verwendung des Kaufpreth etwas zu erinnern haben dürften, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 18. April 1803 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiren, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Imperantem sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 31. December 1802.

Kettler.

17. Nachdem dato über das Vermögen des von hier entwichenen Tischlers Claas Janssen Broer, der generale Concurs erdsuet und der offene Arrest erkannt worden, als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften vom Debitore unter sich haben, hiemit angedeutet, solche an Niemand anders, als an das Gericht oder an den bestellten Curator massae, Kaufmann N. E. Alberts, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben, und die Pfand-Inhaber, wegen Verschweigung derselben, ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erkläret werden sollen.

(No. 12. Ppp.)

Box



Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.  
 Signatum Nordae in Curia, den 25. Februar 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Nachdem der Schiffer Jacob J. Koopmann die Insolvenz seines Handels angezeigt; so ist per resolutionem vom 23. Februar jüngst der generale Concurs über des besagten Koopmann und dessen Ehefrau Vermögen eröffnet und der offene Arrest erkannt worden. Es wird demnach allen und jeden, welche von denen Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch denen Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Februar 1803.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

19. Der weyland Folkert Nims zu Osterhusen besaß folgende Immobilien daselbst,

- 1) ein altes Haus und Garten, welches Immoblie er von dem Lubje Claassen aus der Hand angekauft,
- 2) ein Stück Grundes, welches er von dem Heide Lönjes gleichfalls privatim angekauft, und
- 3) einen Acker Gartengrund, welchen er von den Eheleuten Wicher Albers und Tryntje Janssen ebenfalls aus der Hand angekauft.

Nach dessen Ableben erbte gesagte Immobilien dessen Wittwe, Kenseke Pauels, jetzt des Eilert Abben zu Schoonort Ehefrau per testamentum, welche zu ihrer Sicherheit bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht hat, so dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf obbeschriebene Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Reunions-Verwahrung- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung-Extrag schmälernbes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in termino reproductionis praeclusivo am Montage den 9. May nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gehdrig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 16. Februar 1803.

Bluhm.

Dissen.

20. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden, auf Instanz des Reinhard Wilhelm Tholen, alle diejenige, welchen auf die, auf das ihm von seinem Vater

ter



ter Thole Gerdes Tholen den 26. December 1797 übertragene, diesem von wenk. Gerd Folders Cramer zu Deckenhausen in Zevenland Wittwe und Erben öffentlich verkaufte Haus sub Num. 253 Hypothekenbuchs Wittmund in der Mühlenstraße daselbst noch offen stehende, den 1. May 1778 ausgestellte und intabulirte, indeß fehlende Verschreibung des letztern an die, nach Angabe vor Jahren zur See gegangene beyde jüngste Kinder 1ster Ehe, Folders und Jacob Folders, über die, indeß den 19. Juny und 16. November 1780 deren resp. Mandatario und Vormund Folders Minssen Thaden aus dem distribuirten Kaufschilling resp. ex Deposito und vom Ausmiener größtentheils bezahlte, und zu löschende Materna zu 625 Gmthlr. in Golde, als Eigenthümern, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Inhabern irgend einiges Recht zustehen mögte, hiemit edictaliter abgeladen, ihre etwoigen Ansprüche in termino peremptorio, den 3ten May d. J. anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit präcludiret, das Instrument amortisiret, und die 625 Gmthlr., nach der Rechtskraft der Sentenz, im Hypothekenbuch auf besagtes Haus geldsetet werden soll.

Wittmund im Amtgerichte, den 21. Februar 1803.

Noehring.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Julius Hinrich Wübbenhorst zu Plaggenburg Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1797 von der Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer dem Jannes Eden Ostendorf daselbst in Erbpacht verliehene, von diesem in anno 1801 an den Christian Wendeling auch daselbst und neuerlich von dem Letzteren mit dem von ihm darauf erbauten Hause an den Provocanten privatim verkaufte, zu Plaggenburg belegene Colonat, groß excl. 100 Ruthen für Haus- und Garten-Stäte, 2 Diemathen 300 Ruthen oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung; daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Haus mit Lande präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 18. Februar 1803.

Telting.

22. Beym Königlichem Amtgerichte zu Norden sind wider alle diejenigen, welchen auf eine sub dato den 19. August 1778 von den Eheleuten Berend Janssen Neuman und Agte Frerichs Meyer an den Hausmann Jaggert Martens über Fünfhundert Gulden in Gold ausgestellte, und im Amtgerichtlichen Hypothequen-Buche sub dato den 3. April 1783 auf der Mit-Schuldnerin Ein Viertel Antheil an einem Communion-Heerde in der Westermarsch Tom. 15. No. 2. eingetragene, darauf an den Prediger Kirchhoff tut. Folders Evers noie. den 6. December 1790 gerichtlich cedirte, jetzt aber verlorene Obligation, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zustehen mögte, edictales cum

ter-



termino von 3 Monaten, und zur Angabe und Justification auf den 28. May a. c., unter der Warnung erkannt:

daß den etwaigen Inhabern sonst ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die Obligation als verlorren amortisiret und im Hypothequen-Buch geldsicht werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 8. Februar 1803.  
Hoppe.

23. Der Jan Rösing in Weener vererbpachtete im Jahre 1788 dem Ule Boellens seinen im Steinfeldmer-Behn, Süd an Abel Ulfers und Nord an des Oberamtmanns von Glau Land belegenen Morast mit dem darauf erbauten Hause. Der Ule Boellens übertrug solches Immobile seinen Schwägern Willem und Evert Janssen. Hierauf erhielt es der Willem Janssen in alleinigem Eigenthum und verkaufte selbiges dem Claes Janssen im Steinfeldmer-Behn, welcher Letzterer deun zu seiner Sicherheit auf die Erlassung der Edictalien antrug.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb sechs Wochen, längstens aber in termino den 29. April a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobilis und des Preises gegen den jetzigen Besitzer Claes Janssen zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.  
Leer im Amtgerichte, den 28. Februar 1803.

24. Auf dem den Johann Hayen Soetemelck und dessen Ehefrau Magaretha Juliana Stamler zuständig gewesenem sub No. 37. Neustraßer-Quartier registrirtem Hause stehet im hiesigen Stadtgerichts-Hypothequen-Buche ein Capital mit nachstehenden Worten eingetragen:

100 Gulden Capital sind den 6. December 1752 eingetragen, so vorige Besitzerin, Ulrich Stamlers Wittwe, von weyl. Dmme Altonas Erben den 4ten May 1749 zinsbar aufgenommen.

Da nun die Erben des Johann Hayen Soetemelck und dessen Ehefrau behaupten, daß dieses Capital schon längst geldsicht sey, jedoch das originale Document mit Quittung nicht produciren können, auch nicht wissen, wo solches sich befindet; so haben dieselben auf eine edictale Vorladung aller derjenigen, welche an diese 100 Gulden Anspruch zu haben vermeinen, angetragen. Diesemnach werden nunmehr namentlich die Erben der intabulirten Gläubiger, Dmme Altonas Erben, und überhaupt alle, welche aus einem Eigenthums- Uebertrags- Pfand- oder sonstigem Rechte daran Anspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, ihr Recht in 6 Wochen, und längstens in termino praejudiciali den 18. April Vormittags 10 Ubr auf dem hiesigen Stadtgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu der hiesige Justiz-Commissarius Börner vorgeschlagen wird, zu beweisen, unter der Warnung:

daß der nicht Erschienene mit seinem Anspruch präcludiret, das Instrument selbst amortisiret und dieer Posten im Hypothequen-Buche geldsicht werden solle.  
Signatum Esens im Stadtgerichte, den 28. Februar 1803.

Vig. Commiss.

Mencke.

25



25. Ad instantiam der Eheleute Hoere Wichers und Entje Abben zu Nysum, werden alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Harm Tobias und dessen Ehefrau Martje Tammen daselbst privatim angekaufte Haus nebst Kehlorten in Klust 1. No. 25., mit den dazu gehörigen Kirchen Stühlen und Todtengräbern in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Nysum, Servitut, Näherkaufrecht oder sonst einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiadurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen, längstens in dem auf den 25. May nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr angesetzten Reproductions-Termine bey diesem Gerichte zu melden, unter der Warnung: daß die Anwesenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das aufgebotene Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Nysum, im freyherrlichen Gerichte, den 9. März 1803. Reimers.

26. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1775 von der weyl. Eheleute Messse Peters und Trientje Folkers Erben öffentlich verkaufte, von Peter Messsen zu Jennelt und dessen Sohne Messse Peters zu Canum erstandene und in anno 1777 an den Schuster Jürgen Edzards verlaufte, nach dessen Tode auf seinen Sohn Edzard Jürgen vererbte, nach des letzteren Absterben im Jahre 1796 von seinen beyden Ehefrauen Tobias und Otto Edzards an seine Mutter Dorothea Wiards Escherhausen erdirte und von dieser an Simon Friederichs Daniels verkaufte, hieselbst belegene Haus nebst Garten, zweyen Kirchenstühlen und 4 Todtengräbern einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkauf- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 26. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Nysum am Königl. Amtgerichte, den 14. März 1803.

27. Auf die Instanz des Jan Soeken Kruse ist wegen eines auf Warfings Wehn, in den 87 Diemathen an der 1sten Süder Jamiele belegenen, von der Frau Justiz-Rätthin Müller öffentlich erstandenen Stück Erbpachts-Landes, groß 3 Diemathen, 41 Ruthen, 9 Fuß Mohrmaas dato hodierno der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbpand, Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hienit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 2. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles und dessen Preises gegen den jetzigen Besitzer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 14. März 1803.

28. Nach erfolgtem Absterben des Zimmermeisters Anton Hummel in Egel ist über dessen geringen Nachlaß, den seine Erben sub beneficio legis et inventarii angetreten haben, der erbshafliche Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden

den



den dennoch alle und jede, welche an gedachten Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 26. April zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen anhero zu erscheinen citirt, unter der Warnung: daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 4. März 1803. Schneberman.

29. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Heye Garrels zu Schirum, Alle und Jede, welche auf die, von dem angeblich in anno 1789 verstorbenen Gerd Martens Flesner, auf dessen Sohn, den Schuster Weert Gerdes Flesner daselbst, per testamentum vererbte, und von diesem jezt an den Provocanten privatim verkaufte, zu Schirum belegene Warfstäte, bestehend aus einem Hause mit Garten, einem Moraste auf den Schirumer-Möhrtten, im Meente-Gatt, zweyen Kirchenstüben und vier Todtengräbern, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Reals Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten Juny d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß, mit Vorbehalt der etwaigen Gerechtfame des Fisci, wegen des Morastes, jeder andere, welcher ausbleibet, mit seinen Ansprüchen an die Warfstäte cum annexis präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12. März 1803. Teltling.

30. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Marten Everts auf den Hüllen, Alle und Jede, die auf das, dem Meint Jacobs Hoiten auf dem Jhlower-Behn von seiner Mutter Hempe Meints und deren übrigen Kindern zum privativen Eigenthum abgestandene und von ihm neuerlich zuerst an den Hinrich Jacobs Hoiten und Koolf Janssen nach Aufhebung dieses Handels aber an den Provocanten privatim verkaufte, auf dem Hüllener-Behn belegene Stück Baulandes, geraum 1 Diemath Mohrmaße groß, ins Osten an Berend Everts beschwetter, — welches Stück von der durch den weyl. Meint Otten seiner Tochter Hempe Meints und deren Chemann Jacob Hinrichs Hoiten per testamentum de anno 1765 zugewiesenen Besizung auf dem Hüllener-Behn getrennt ist, oder auf die Kauf-Gelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Reals-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten Junii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Advocatus Fisci Zhering, Adjunctus Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Baulandes präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auf-



aufgelegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. März, 1803.

Telting.

31. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Johann Harm's Webers auf dem Großen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, von der Compagnie der Ober-Erbpächter des Großen-Fehns an den Schuster Johann Wolters auf dem Großen-Fehn in Auster-Erbpacht gegebene, und von diesem jeho an den Prolocanten privatim verkaufte, daselbst an der Nordseite der Süder-Wiete belegene Stück Landes, groß 3 Diemathen 342 Rutben, das Diemath zu 450 zwölffüßigen Quadrat-Ruthen gerechnet, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten Juny d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Jisci Fehring, Adv. Jisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Landes präcludirt, und ihm so wol gegen den Prolocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17. März 1803.

Telting.

32. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Compagnie der Ober-Erbpächter des Großen-Wehns, Alle und Jede, die auf das im Jahre 1726 von dem weyl. Lieutenant Enno Ennen an Harm Everts privatim, und im Jahre 1764 von diesem an den weyl. Feye Lammerts öffentlich verkaufte, von letzterem auf seine Kinder Lammert, Hans, Jann, Gesche und Meycke Fehen, ab intestato vererbt, von selbigen im Jahre 1793 an den weyl. Blaufärber Johann Grothoff und dessen Ehefrau Erte Ehmen Aiden, und von diesen Eheleuten im Jahre 1797 an ihren resp. Sohn und Stieffohn, Evert de Buhr, privatim verkaufte, durch desselben Austerben auf seine Halbgeschwister, des weyl. Johann Grothoff Kinder aus seiner zweyten und dritten Ehe, und mit dem Tode des Sohnes dritter Ehe, Willem, für dessen Antheil auf die übrige Kinder, und auf seine Mutter, Erte Ehmen Aiden, ab intestato vererbte, neuerlich aber an die Compagnie der Ober-Erbpächter des Großen-Wehns öffentlich verkaufte, auf dem Großen-Wehn belegene Haus mit Garten, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber auch

- 1) auf den, für des weyl. Lieutenant Enno Ennen Sohn, den landschaftlichen Secretair Reinhard Anton Ennen, aus einer, jeho fehlenden Verschreibung des Harm Everts von 10. October 1754, eodem eingetragenen Kaufschilling's-Rest zu 200 fl.;
- 2) auf die, ex obligatione des Harm Everts, d. d. 10. Februar 1736, an Franz Duis zu Emden, am 24. October 1763 eingetragene 255 fl. 19 sbr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 28. Juny d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Jisci Fehring,

Adv.

Adjunct. Ficki Laden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und sie sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die specialiter aufgeborene Instrumente amortisirt und die daraus eingetragene Posten im Hypothequen-Buche gelöscht werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 14. März 1803.

Acting.

#### Citatio Edictalis.

I. Nachdem die Johanna Berendes bey dem hiesigen Stadtgericht klagend angebracht, daß ihr Ehemann Hinrich Schrojenstein sie seit den 12. Juny 1801 heimlich verlassen und von hier entwichen, ohne seitdem die mindeste Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt angegeben zu haben, mithin eine bössliche Verlassung obwalte, so dann wegen dieser Untreue und schlechten Behandlung auf die Trennung ihres Ehebündnisses angetragen hat; so wird von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gedachter Hinrich Schrojenstein durch gegenwärtiges öffentliches Proclam, welches hieselbst und zu Leer angeschlagen, auch den hierländischen Intelligenzblättern, sodann den Haarlemmer Zeitungen inserirt worden, edictaliter vorgeladen, a dato innerhalb drey Monaten und längstens in termino praejudiciali den 30. Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch einen genugsam instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Bluhm, Mencke, Ritters und Hüllesheim ihm vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deputato Refer. Deteloff zu erscheinen, die Ursache seiner Entweichung anzugeben, sodann sich über die Behandlung seiner Frau und die in der Klage angegebene That-Sachen zu verantworten, die Instruction des Prozesses abzuwarten, sodann rechtlichen Erkenntnißes, im Fall keine Sühne statt finden sollte zu gewärtigen, unter der Warnung: daß falls er ausbleibet, er für einen bösslichen Verlasser erklaret, die übele Behandlung seiner Frau als wahr und eingestanden angenommen und nicht nur auf die Trennung der Ehe erkaunt, sondern er auch für den allein schuldigen Theil erklaret, sodann in die Strafen der Ehescheidung verurtheilet werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 15. März 1803.

Justi Senatus.

de Pottere, Secretair.

#### Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten mit beygefügter Laye und Conditionen, die auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Schulte zu Gddens einzusehen sind, soll das zur Concur.-Masse des Kaufmanns Johann Hinrich Swart gehörende Wohnhaus hieselbst an der Stelstraße belegen, von Taxatoren auf 361 Rthlr. 26 Sch. 17 $\frac{1}{2}$  W. Gold gewürdiget, bey hiesigem Gerichte öffentlich, während 3 monatlicher Frist, in dreyen Terminen, als am 28. Januar, 25. Februar und 25. März a. f. Nachmittags 2 Uhr feilgeboten und im letzten Termine salva approbatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Etc.



Etwaige unbekannte Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagtes Haus längstens gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden.

Göddens, am hochgräfl. Bedelschen Landgerichte, den 18. December 1802.  
v. Meyner.

2. Vermöge hieselbst und bey dem Amtgerichte Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten und beygefüzten Conditionen, welche letztere auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Schulte zu Göddens einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen die testamentarische Erben des ohnlängst zu Neuenburg im Oldenburgischen verstorbenen Mühlenmeisters Albert Friedrich Köben und Tochter Christine Wilhelmine, theilungshalber das ihnen annoch in Communion zuständige bey Neustadt-Göddens nahe an der Katholischen Kirche daselbst belegene Haus, eidlich auf 212 Rthlr. 7 Sch. 7½ w. Gold gewürdiget worden, am 29. März 1803 Nachmittags 2 Uhr in des Bogdten Oltmanns Hause zu Neustadt-Göddens öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, salva approbatione zuschlagen lassen. Hiebey werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirende Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 29sten März 1803 Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden sollen.

Sign. Göddens, am hochgräfl. Bedelschen Landgerichte, den 16. Dec. 1802.  
v. Meyner.

3. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten mit beygefüzter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Schulte zu Göddens einzusehen sind, soll das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Johann Hinrich Swart gehörende Wohnhaus hieselbst an der Sielstraße belegen, von Taxatoren auf 1492 Rthlr. 2 Sch. 5 W. Gold gewürdiget, bey hiesigem Gerichte öffentlich, während 3 monatlicher Frist, in dreyen Terminen, als am 27. Januar, 24. Februar und 28. März a. f. Nachmittags 2 Uhr feil geboten und im letzten Termine salva approbatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Etwaige unbekannte Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagtes Haus längstens gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden.

Göddens, am hochgräfl. Bedelschen Landgerichte, den 18. December 1802.  
v. Meyner.

4. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten mit beygefüzter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Schulte zu Göddens einzusehen sind, soll das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Hinrich Swart gehörende Wohnhaus hieselbst an der Deichstraße belegen, von Taxatoren auf 515 Rthlr. 25 Sch. 19 Witt Gold gewürdiget, bey hiesigem Gerichte öffentlich, während 3 monatlicher Frist, in dreyen Terminen, als am 29. Januar, 26. Februar und 26. März a. f. Nachmittags 2 Uhr feilgeboten und im

(No. 12. 299.)

letz.

letzten Termine salva approbatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagtes Haus längstens gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer nicht weiter gehdret werden.

Oldens, am hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 18. December 1802.

v. Mezner.

5. Vermöge der bey dem Odersumschen Gerichte und dem hochblblichen Stadtgericht zu Emden affigirten Subhastations-Patente soll das zur Concursumasse des Schiffszimmermeisters Harmannus Janssen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harns Müller zu Odersum, sodann des daselbst verstorbenen Schiffszimmermeisters Habbe Janssen van Doren und dessen hinterbliebenen Wittwe Johanna Maria Smalts behdrende, allererst im Jahre 1798 von Grund auf erbaute, für zwey Haushaltungen ganz bequem bewohnbare Haus auf der Klenburg zu Odersum, mit annerem Grunde und Schiffszimmerhelling, sodann vier Begräbniß Stellen auf dem Odersumer Kirchhof, welches alles zusammen mit Rücksicht auf die davon gehende Lasten auf fl. 4745 — Viertausend Siebenhundert fünf und vierzig Gulden Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, nämlich den 2ten Februar und 3ten März auf der Gerichtsstube, sodann zum letztenmale am Donnerstag den 7ten April künfrigen Jahres, Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Odersum gerichtlich subhastiret, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden.

Kaufstüige werden demnach hiermit aufgefordert, sich in den angezeigten Terminen zu melden, ihre Gebote abzugeben und darauf nach Befinden der Umstände, den Zuschlag zu gewärtigen, indem sie übrigens sich versichert halten können, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende, wenn gleich bessere Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Schließlich werden auch etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht erhellende Real-Prätendenten, insonderheit diejenigen, welche zu einer, den Nutzungsertrag schmälern den unbemerkbaren Dienstbarkeit sich berechtiget glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens am Donnerstag den 7ten April, Vermittags 10 Uhr ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den Käufer, in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Conditiones und Taxe sind den Subhastations-Patenten angehängt, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts in Odersum einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judicio, den 24. December 1802.

Müller.

6. Herr Justiz-Rath Detmers in Aurich will seinen in der Grehorn, Egginginger Kirchspiels, belegenen Heerd-Landes, welcher jetzt von Johann Cornelius heuerlich benuzet wird, groß 60 $\frac{1}{2}$  Diemathen des besten Marschlandes nebst Behausung, Backhaus, Garten, Kirchenstellen und Begräbnissen, wie auch Torfmohr, am Mittwoch den 23. März d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, öffentlich verlaufen lassen.

Die



Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 19. Februar 1803.

Dncken.

7. Vermöge der, bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der Schuster Gerb Heyen Rosendahl auf dem Speyer-Zehn, als Vormund über der weyl. Eheleute Johann Friederich Strobel und Antje Heyen Rosendahl daselbst 3 minderjährige Kinder, derselben dort belegen es elterliches Haus mit Lande, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 1100 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, nämlich am 30sten März, Nachmittags 2 Uhr, in Andreas Kinderts Wirthshause auf dem Speyer-Zehn öffentlich feil biethen, und dem Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. März 1803.

Telling.

8. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll das des weyl. Jan Eggerkes Kindern zuständige, zu Loquard belegene, Haus nebst Garten, zweyen Kirchensitzen und 5 Todtengräbern, so nach Abzug der Lasten auf 875 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 30. März nächstkünftig in Loquard subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Pewsum am Rdnigl. Amtgerichte, den 26. Februar 1803.

9. Der Goldschmidt Specht ist willens, allerhand Hausrath, als Schränke, Stühle, Spiegel, Betten, wie auch ein Fortepiano und eine schöne Pendule, beyde mit Gehäusen von Mahagony, nebst einer silbernen Genever Waage ic., am 28. März bey seiner Wohnung in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Goldschmidt Specht in Leer will curatorio nomine die vom weyl. Justiz-Commissions-Rath Ungerland nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Porzellan, Leinwand, Betten ic., am 31. März öffentlich verkaufen lassen.

Kaufmann Eyeld Groeneveld in Leer will ohngefähr 30 bis 40 Stück der besten westfriesischen milchgebenden Kühe, am 24. März in Leer bey des Gastwirths Watermann Behausung öffentlich verkaufen lassen.

10. Des Schiffers Rolff Janssen am Neuhaarlingersyhl sämtlich beschriebene Güter, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bettzeug, Frauenkleider, 1 Eß- und 1 eichener Kleiderschrank, 1 Wanduhr, Stühle, Kisten und was ferner

vor-

vorhanden, sollen zur Befriedigung des Justiz-Commissarii Höner, mand. noie. des Schiffnechts Iggerich Siebels, am bevorstehenden 24. März des Vormittags 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Esens, den 2. März 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

11. Der Warfsmann Jann Janssen Rüter ist willens, sein Haus, worinn er jezo wohnt, mit den dabey gehörigen 12 Diemathen Landes auf dem Süder-Neulande, am 28. März zu Norden im Weinhaus durch die Meibels, Rathsherren Uven und Harmens, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 1. März 1803.

12. Nach erhaltener gerichtlicher Commission sollen zur Befriedigung des Lebbe Niehoff und Friederich Windels, folgende conscribirte Güter des A. H. Penning zu Loga, als: eine Kiste, 2 Schränke, 2 zinnerne Schaalen, ein Bauerwagen mit Zubehör, ein eiserner Koster, ein kupferner Kessel, ein Pflug und Eyde, drey Pferde, eine Schnittlade, ein Mistkarren und Gabel, 2 Stühle, ein Spaden und ein Paar Kreiten, am Donnerstage den 24. März des Morgens um 10 Uhr bey des zuletzt besagten Hause zu Loga öffentlich verkauft werden.

Ebenburg, den 14. März 1803.

Albrecht, Ausmiener.

13. Hinrich Janssen Stöver will sein Haus und Garten zu Suiderhusen am Donnerstage den 24sten dieses daselbst in des Jurzen Janssen Behausung öffentlich verkaufen lassen.

14. Es ist der Hilrich Janssen freywillig entschlossen, sein an der Boltens thorsstraße in Comp. 12. No. 181. stehendes Wohnhaus cum annexis, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 18. und 25. März und endlich am 1. April denen Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 9. März 1803.

15. Ad provocationem des weyl. Schiffers Uffe Follen Wittwe, Antje Heyen Boekelmann zu Oldersum, sollen die derselben und deren minderjährigen Kinder Engel Uffen, Heye Uffen und Anke Uffen in Gemeinschaft zuständige  $2\frac{1}{2}$  Kohläcker hinter dem Fischteich bey Oldersum, gränzend Südost mit dem halben Acker an des Bäckersmeisters Folke Geerds Boekelmann halben Acker, und mit den beyden ganzen Aeckern an der Tergaster Straße; Nordwest am gemeinen Pfad; Südwest an des Krämers Gerrd Renken de jonge Acker, und Nordost gegen des Brauers Beerend Harmanus Schoonhoven ganzen und des Bäckersmeisters Folke Geerds Boekelmann halben Acker, welche nach Abzug der Lasten auf 280 fl. Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget worden, Behuf der Theilung unter denenselben, in einem abgekürzten Termine am Donnerstage den 7. April dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Ausmieners Ezberts zu Oldersum, zuerst einzeln und dann zusammen öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher ober- vormundschäftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Kanz

Kaufstücker werden demnach aufgefordert, sich in dem anberaumten Termine zu melden, ihre Gebote abzugeben, und darauf, nach Befinden der Umstände, den Zuschlag zu gewärtigen; wober sie sich versichert halten können, daß auf nachherige, wenn gleich bessere Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Conditionen und Taxe sind den bey diesem Gerichte, sodann beym hochblühlichen Emden Stadtgerichte affigirten Patenten beigegeben, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts mit mehrerer Mühe zu inspiciere und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 14. Februar 1803.

Möller.

16. Ad instantiam des Justizcomissarii Bluhm, qua carator massae des Mencke von Ameren, soll das zur besagter Masse gehörige Wohnhaus an der Loockfenne in Comp. 8. No. 62., so von Stadttaxatoren auf 850 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 11ten und 25sten März, sodann am 7ten April c. den Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 850 Gulden holl. Courant gewürdiget, sind bey dem hieselbst und zu Leer affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Etwaige annoch unbekante Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigte haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden.

Signatum Emdae in Curia, ten 15. Februar 1803.

17. Mit gerichtlicher Bewilligung will Daniel Stip in Hage seine in der Westerender-Hannrich be egene drey Diematben Land, am Dienstage den 29. dieses des Nachmittags 2 Uhr in des weyl. Vogt Harenbergs Wittwe Wohnung in Berum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Berum, den 7. März 1803.

Fridag, Ausmiener.

18. Am 29. 30. und 31. März sollen vor dem hiesigen Rathhause viele beschriebene Güter, theils von Gerichtswegen und theils wegen schuldiger Ausmienerrey-Seider, zur Befriedigung des Ausmieners Thoden von Welsen Ausmienerrey-Forderungen und derer Kläger Stromann, Abbo Emmen, Lammert Janssen und Philipp Friederich, öffentlich ausgemient werden. Käufer wollen sich am 29. 30. und 31. März einfinden und kaufen.

Norden, den 7. März 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

19. Auf erhaltene gerichtliche Commission sind die Erben des weyl. Eyhrichers Menne Janssen zu Uphusen, als Jan Mennon et Consorten, freywillig gesonnen, ihre unter Wolthusen belegenen 10 Grasfen Landes; sodann unter Uphusen 13½ Grasfen Land und das ihnen zuständige Warfhaus und Garten daselbst, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Die 10 Grasfen am Donnerstag den 31sten dieses Monats März zu Wolthusen in des Ausmieners Dofe

De-



Behausung; aber die 13 $\frac{1}{2}$  Grafen nebst Warfhaus und Garten zu Uphusen auf Sonnabend den 2ten April anstehend in des Gastgebers W. Knoop Behausung zu Uphusen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Kauflustige können sich auf den bestimmten Tagen, des Nachmittags um 10 Uhr, einfinden und gefälligst kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wolthusen, den 8. März 1803. A. D. Dose, Ausmiener.

20. Am 28sten März sollen bey dem Hause der Wittwe Weiskopf an der großen Falbern = Strafe verschiedene schöne Ellen = Waaren, als seidene Taften, weiße und schwarze Kanten, Kammer = und Nessel = Tuch, Gage, diverse Sorten; seiden Band, Satinen = Taft und Strohhüte für Damen, und andere dergleichen Waaren mehr; ferner auch ein schönes Clavier und verschiedenes Haus = Geräthe durch die Ausmiener v. Letten und Haak verkauft werden.

Emden, den 9. März 1803.

21. Die zum Nachlaß des weyl. Frerich und Jan Hinrichs zu Wester = Dichtersum gehörige Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten und sonstiges Haus = geräthe, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 3 Kühe, 4 Stück Jungvieh, pl. m. 1 Last Haber, etwas Rocken, Gärsten und Buchweizen, werden mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts am bevorstehenden 22sten März des Vormittags 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Eucken öffentlich verkauft.

Des weyl. Hausmanns Jan Eilts nachgelassene Erben in Seriem, wols mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Tische, Speck, Fett, Fleisch, Gärsten, Rocken, Haber, Bohnen, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, milche Kühe, Jungvieh, Schaaf, Schweine, allerhand Milch = Acker = Eisen = Geräthe, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 31sten März und folgenden Tag des Vormittags 10 Uhr bey ihrer Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Esenß, den 8. März 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

22. Auf Ansuchen des Mandatarii der Rhander = Wehn = Compagnie und darauf von dem wollöbl. Amtgerichte zu Stieckhausen ertheilten Commission, will die Rhander = Wehn = Compagnie einige Wehnstellen auf dem Rhander = Oster = Wehn am 30. März a. c. des Vormittags um 10 Uhr in des Dirck Harms de Greesen Hause auf solchem Oster = Wehn öffentlich feil bieten und mit Vorbehalt der Genehmigung und Abjudication denen Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditionen sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Oetern, den 7. März 1803.

Hölscher, Ausmiener.

23. Folgende zum Nachlasse des weyl. Hausmanns und Königl. Zeitpächters Seeke Dnnen auf der Carolinen = Grode gehörige Schiffe = Parten, als:

$\frac{1}{10}$ Part im Schiff: Fortun van Carolina, geführt von Schiffer Hajo Dnnen Arians, gegenwärtig in Emden liegend, 80 Rocken = Lasten groß, taxiret auf	245 fl. holl.
--	---------------

$\frac{1}{32}$



- $\frac{1}{32}$  Part im Schiff: Amt Wittmund, geführt vom Schiffer Johann Hoot, 60 Rocken=Lasten groß, im Carolinen=Syhls=Haven liegend, taxirt auf 259 $\frac{3}{4}$  fl. holl.
- $\frac{1}{32}$  Part im Schiff: de Vrouwe Martha, geführt von Johann Peter Schmid, groß 55 Rocken=Lasten, im Carolinen=Syhls=Haven liegend, taxirt auf 256 $\frac{1}{2}$  fl. holl.
- $\frac{1}{32}$  Part im Schiff: Johanna Sophia, geführt vom Schiffer Laale Hoot, groß 50 Rocken=Lasten, im Carolinen=Syhls=Haven liegend, taxirt auf 243 $\frac{3}{4}$  fl. holl.
- $\frac{1}{32}$  Part im Schiff: Maria Elisabeth, geführt vom Schiffer Johann Jimmen, jezt im Carolinen=Syhls=Haven liegend, 45 Rocken=Lasten groß, taxirt auf 112 $\frac{1}{2}$  fl. holl.

sollen in einem Termine den 6ten April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feilgebothen und mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Genehmigung, dem Meistbietenden verkauft werden.

Wittmund, den 2. März 1803.

Dncken, Ausmiener.

24. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations=Patente mit Verkaufs=Bedingungen, die auch bey dem Auctions=Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs=Masse des Johann Janssen Rencken Hoppmann, sonst auch bloß Johann Janssen Rencken oder Johann Janssen Hoppmann jun. genannt, gehörige, auf dem Großen=Behn, Aurich=Oldendorffer Parochie belegene erbpachtpflichtige neue Haus mit Lande, eiblich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 2075 fl. in Golde, am 5ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Heye Janssen Bacter 2tem Compagnie=Hause auf dem Großen=Behn, Aurich=Oldendorffer Parochie, öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 23. Februar 1803.

Telting.

25. Vermöge der bey dem Amt- und Stadt=Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations=Patente mit Verkaufs=Bedingungen, die auch bey dem Auctions=Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen ex concursu über des weyl. Johann Hinrich Bremer zu Westerende Nachlaß, die dazu gehörige Erbpachts=Grundstücke, nämlich

1) ein Haus mit kleinem Garten zu Westerende,

2) ein größerer Garten daselbst,

zusammen nach Abzug der Lasten auf 350 fl. in Golde eiblich taxirt, am 3ten May Nachmittags 2 Uhr in des Gerd Lülen Rademacher Wirthshause zu Westerende, öffentlich feil geboten, und beyde zusammen dem Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 24. Febr. 1803.

Telting.

26.

26. Veräußerung der bey hochpreißlicher Regierung hieselbst und diesem Stadtgerichte affigirtem Subhastations-Patente nebst Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Renter einzusehen und abschrisftlich zu haben sind, soll das der Tochter des weyl. Herrn Krieges- und Domainen-Raths Boden, verehelichte Fran Lieutenantin Spieß, zugehörige große und kleine Haus cum annexis am Markte hieselbst, sodann drey in hiesiger Stadtkirche belegene Kirchenstühle, welche Immobilien in den Conditionen umständlich beschrieben worden, und wovon das große Haus cum annexis auf 4000 Rthlr. Gold, das kleine Haus auf 750 Rthlr. Gold, sodann die drey Kirchenstühle auf resp. 225 Rthlr. Gold 30 Rthlr. und 10 Rthlr. Gold von den Schöttmeßtern gewürdigt worden, in dreyen abgekürzten Terminen, als den 19. und den 26. März, sodann den 6. April c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst feilgeboten und dem Meißbietenden, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation eines hochbllichen Puzpillen-Collegii zugeschlagen werden.

Signatum Aurick in Curia, den 10. März 1803.

27. Ad instantiam des Justizcommissarii Schmid, qua curator der Concurs-Masse der Wittve des weyl. J. A. de Buhr, soll das zur besagten Masse gehörige Wohnhaus und doppelte Stallgebäude an der neuen Straße in Comp. 22. No. 11., die goldene Kuh genannt, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 4ten und 18ten März, und endlich am 1sten April dem Meißbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 9700 fl. holl. Courant gewürdigten Immobilis, sind bey dem hieselbst, zu Jennelt nad Oldersum in denen Gerichten affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Etwaige annoch unbekante Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehöret werden können.  
Signatum Emdae in Curia, den 22. Februar 1803.

28. Ad instantiam des Justiz-Commissarii Reimers, curatorio noie. der Concurs-Masse des weyl. Gerhard Geerdes Wittve, jetzt verehelichte Abele, soll das zur besagten Masse gehörige Wohn- und Packhaus cum annexis an der großen und großen Holzagerstraße in Comp. 3. No. 78. durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 4ten und 18ten März, sodann am 1sten April 1803 dem Meißbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 2800 fl. holl. Courant gewürdigten Immobilis, sind bey dem hieselbst, dem Auricher und Pewsummer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Et.



Etwaige annoch unbekante Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden können.  
 Signatum Emdae in Curia, den 22. Februar 1803.

29. Die Frau Wittwe Hemcken in Aurich ist freywillig gesonnen, ihre Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinenzeug, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 29sten März des Morgens um 9 Uhr bey ihrem Hause am Markte öffentlich verkaufen zu lassen.

30. Es ist der Kaufmann Johann August Loehrs, Namens dessen Ehefrau Johanna Dorothea Lindgaard, freywillig entschlossen, das seiner Ehefrau zugehörige Wohnhaus an dem neuen Markte und der Lockfenne in Comp. 8. No. 56. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 25sten März, 1sten und 7ten April dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 16. März 1803.

31. Vermöge der bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer und hieselbst affigirten Subhastations-Patente, und die denselben angehängten Taxe und den Verkaufs-Conditionen, soll das dem Harm Fastenau zustehende, auf dem Rhauer-Wester-Fehn belegene Erbpachts-Land, mit dem vor einigen Jahren darauf erbaueten Hause, welches zusammen auf 1170 fl. Courant eidlich gewürdiget worden, in termino den 24. May Vormittags 11 Uhr in dem Compagnie-Hause auf dem Rhauer-Wester-Fehn öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, dahey alle Kauflustige alsdenn daselbst erscheinen und ihre Gebote eröfnen können, weil nachher nicht weiter darauf reflectiret werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus einem Erb-Eigenthums-Pfands-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem binglichen Rechte einen Anspruch auf dies vom Receptor Fbeling sen. zu Breinermohr dem Harm Fastenau in After-Erbpacht übergetragene Land, oder die Kaufgelder desselben machen können, edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch in termino den 24. May hieselbst anzugeben, weil sie sonst damit präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 9. März 1803.

32. Vermöge der bey dem Königl. Amtgerichte Leer und hieselbst affigirten Subhastations-Patente und den denselben angehängten Verkaufs-Conditionen, soll das dem Schiffer Peter Deepen zustehende, auf dem Holtermohr belegene Colonat von 2 Diemathen 6 Quadrathuthen Mohrlandes, worauf im Jahre 1800 ein neues Haus erbauet worden, und welches Grundstück überhaupt auf 2200 fl. Courant eidlich taxiret, in termino den 23. May Vormittags 11 Uhr in dem Königl. Zollhause zu Potschausen öffentlich zum Verkauf ausgeboten, daher die Kauflustige hiedurch aufgefordert werden, alsdenn ihr Geboth abzugeben, indem nach Ablauf dieses Termins auf die dann etwa noch einkommende Gebothe nicht weiter reflectiret werden soll.

(No. 12. Nr.)

Alle

Alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück, oder dessen Kaufgelder machen können, werden hiedurch zugleich aufgefordert, in termino den 23. May ihre Ansprüche hieselbst anzugeben, weil sie sonst damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 9. März 1803.

33. Am Donnerstage den 24ten dieses sollen des Menne Claassen beschriebene Güter, wegen rückständige Heuergelder und zur Befriedigung des Gerjet Peters, zu Hinte bey seinem Hause öffentlich verkauft werden.

Am Freytag den 25ten dieses sollen des Schmiedemeisters Hinrich Janssen conscribirte Güter, zur Befriedigung von mehrern Creditoren, zu Loppersum bey seinem Hause öffentlich verkauft werden.

Am Freytag den 1sten April will der Hausmann Jan Hinrichs Thoden in der Sirkwerumer Hammrich seinen Hausmanns-Beschlag, als 14 Rüge und Jungvieh, Schweine, Wagens, Eyden, Pflüge und Milchgeräthe, sodann Kupfer, Zinn, Betten, Speck und sonstige Sachen, Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

34. Der Schiffs-Zimmermeister Ede Hinders Pauls will am 23. März, als am Mittwoch, allerhand Schiffs-Holz, sodann eine Quantität Balken, Nichel, Eller- und Iper-Diehlen und was mehr vorkömmt, öffentlich, auf dem Norder Siel, des Morgens um 10 Uhr durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Am 24. März, als am Donnerstage, will Garrelt Hinders Wittwe und Dirck Dircks in der Westersstraße zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgerath, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 25. März, als am Freytag, will der qualifioirte Bürger Dirck H. Laacks freywillig sein überflüssiges Hausgerath, und da er die Landwirthschaft aufgibt, Pferde, Wagens, Eyde und Pflug, 6 fette Schweine, eine Quantität beste Materialien Holz, 2 Zolls Posten, allerhand Fässer, Dyhoosten, Stückfässer, Bau-Materialien, Färber-Waaren, Bremer und Holländischen Toback, nußbaumne Schränke, Tische, Lit de Champs und was mehr vorkömmt, öffentlich vor dem Lubinschen Hause in der Osterstraße durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Norden, den 16. März 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

35. Hinrich Jans auf dem Weener Tichelwerk will freywillig das von ihm daselbst bewohnte Haus und Land am 6ten April in Weeuer in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen lassen.

Christopher Joesten auf dem Lütjelooß ohnweit Terborg will am 25. März allerhand Hausmanns-Geräths, auch 11 Rüge, Jungvieh und 2 Pferde, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

36. Hinderich Peters will freywillig seinen Obst- und Kohl-Garten zu Aldersum an der Neustadt belegen, am 7ten April d. J. zu Aldersum in des Ausmieners

Eg.



Egberts Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Oldersum, den 14. März 1803.

H. D. Egberts, Ausmiener.

37. Op Donnerstag den 31. Maart 1803 Naademiddags 3 Uur zullen te Emden op de Beurzenaal door de Makelaars Haynings & Charpentier publiek worden verkogt: 530 Oxhoofden oude en nieuwe Fransche roode Wyn, als Emilion, Cotes & Graves, en 80 Oxhoofden zoete Wyn; zynde alles beste Qualiteit, en omtrend de Helft van 't laatste Gewas. Deeze Wynen zyn in Pakhuizen in de groote Dykstraat te bezien.

Emden, den 15. Maart 1803.

38. Den 30. Maart Agtermiddags praesys 2 Uur zal het oude Orgel in de Kerke tot Groot-Midlum, om af te breken, opentlyk verkogt worden.

Groot-Midlum, den 10. Maart 1803.

W. Martens en R. J. Groenhagen, Kerkvoogden.

39. Zu Mohrdorf will Harm Hansen Cuhlmann den 23sten März verschiedenes Hausgerath, eine Kuh und einen Haufen Torf, beym Hause stehend, öffentlich verkaufen lassen.

Zu Aurich-Oldendorf will Kemmer Janssen Sathoffs Wittwe den 26sten März 2 Kühe, 2 Stück Jungvieh, einen Wagen, einiges Hausgerath, Betten und Manns-Kleidung, öffentlich verkaufen lassen.

Auf dem Schott wollen Jann Engelbarts Erben den 28sten März sämtliches Hausgerathe, bestehend in Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, 5 Gestell Betten, Linnen 16., Bäcker-Geräthschaft, eine Wand-Uhr, pl. m. 40 Fuder Torf im Hause, auch Gras von 1½ Diemath auf der Siegelsumer Weede öffentlich verkaufen lassen.

40. Zu Osteel wollen Claas Berens Kamanns Erben dessen nachgelassene Mobilien, bestehend in Betten, Linnen, Zinnen, Schränke, Tische, Stühle, auch Frauen-Kleidung, den 2ten April öffentlich verkaufen lassen.

41. Am Montage den 28sten März 1803 werde ich allhier zu Papenburg eine ansehnliche Menge Eichen-Balk- und Krum-Holz öffentlich den Meistbietenden, unter in actu vorzulesenden Bedingnissen, verkaufen lassen. Kauflustige belieben sich am besagten Tage Morgens 9 Uur einzufinden.

Carl Giese.

42. Des weyl. Kaufmanns Johann Friederich Schröbers Wittwe, geb. Brauer, in Varel, ist gewillet, ihr dasiges großes Wohnhaus nebst Stall und Garten am 22. April d. J. im Herrschaftlichen Schütting gerichtlich öffentlich und meistbietend verkaufen zu lassen. Das Haus bestehet aus zwey Etagen mit Brandmauern umgeben, und mit Ziegeln in Kalk gelegt, gedeckelt, und stehet an der sogenannten neuen Straße. Unten in diesem Hause befinden sich 6 Zimmer, alle mit eisernen Defen versehen, wovon eins tapezirt ist; sodann 2 Küchen, eine Wasch-Kammer, ein Hühner-Behältniß, 2 gewölbte Keller, und eine Einfahrt von der Straße durch das eine Quer-Ende des Hauses nach dem Hinterplatze. Oben im gedachten Hause sind 5 Stuben,

ben,



ben, wovon 2 mit eisernen Oefen, 2 tapezirt und mit gewölbten Böden. Ueberhaupt ist das Haus so eingerichtet, daß es zu zwey Wohnungen mit wenigen Kosten aptirt werden kann. Hinter dem Hause ist ein geräumiger abgetheileter Hofplatz, worauf 2 besondere Gemächer und ein Tauben-Haus unter einem Dache stehen. Sodann ist nahe am Hinter-Hause eine große ausgemauerte Regen-Wade oder Wasser-Behältniß vorhanden. Weiter hinten steht ein à part aufgebaunter Stall von 6 Fach Bindwerk, welcher zu Vieh und Pferde, Feurung und Fütterung, auch andern Bedürfnissen, bequemlich gebraucht werden kann. Ueberdem ist auch ein Garten-Zimmer darin angebracht, so mit neuen Fenstern und inwendig gemalten Wänden versehen ist. Gegen und hinter dem Stalle liegt ein großer gut angelegter und befriedigter Garten, worin ungefähr 60 Stück gute Obstbäume und noch andere Anpflanzungen stehen. Der Garten hat übrigens nach hinten zu eine angenehme Aussicht aufs offene Fruchtfeld, wie auch daselbst durch ein angebrachtes großes Thor eine freye Ein- und Ausfahrt.

Auf sämtliche obbeschriebene Immobilil-Stücke haften gar wenige Gefälle, so daß sie als fast ganz adelich frey anzusehen sind.

Kauflustige wollen sich also am besagten Tage zu Varel einfinden, und können auch vorher die Kaufstücke in Augenschein nehmen.

Varel am 11. März 1803.

43. Am 5ten und 6ten April wollen die Vormünder über Harm Janssen Kinder auf dem Lanziuschen Hause, Norder Amts, in der Westermarsch, durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgerath, Zinn, Linnen, Kisten und Kasten, Betten, Stühle, Schränke u., sodann Pferde, Wagens, Eyde, Pflug, Kühe und Jungvieh, einen schwarzen Beschäler oder Hengst, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 7ten April, als am Donnerstage, wollen die Vormünder über des Hausmanns Frerich Weyers Kind, in der Lintelermarsch, des Defuncti nachgelassene Güter, als allerhand Hausgerath, Zinn, Linnen, Kisten und Kasten, Betten und dergleichen, sodann Pferde, Wagens, Eyde, Pflug, Kühe und Jungvieh, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 12ten April, als am Dienstag nach Ostern, wollen die Vormünder über Wildert Jhm Kinder, auf Hollande, allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, Betten und dergleichen, sodann Pferde, Wagens, Eyde, Pflug, Kühe und Jungvieh, und was mehr vorkömmt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Am 13. April wollen des qualifickirten Bürgers Jann Fischers Wittwe in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, Meißing, Betten und Leinwand, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 14ten und 15ten April will Sibbe Albers Frau auf dem Leysander Polder, Norder Amts, durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, Betten, Pferde, Wagens, Eyde, Pflug, Kühe und Jungvieh, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 15. März 1803.

Thoden von Welsen.

Ver.



### Verheurungen.

1. Des weyl. Hausmanns Jan Eilts Erben in Serient wollen mit Bewilligung des wolltbl. Amtgerichts ihren daselbst belegenen Platz, groß 44 Diemath besten Marsch: sowohl Grün- als Bauland, nebst Behausung, Backhaus und Morast, von May 1804 an, auf 9 oder 12 Jahr im Ganzen, und darauf verwandten Umständen nach, auf ein Jahr bey verschiedenen Stücken von May 1803 bis 1804 öffentlich durch den Ausmiener Eucken, mit Vorbehalt vormundschafts-gerichtlicher Approbation verheuern lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 25ten März des Vormittags 10 Uhr in des Kaufmanns und Gastwirths Johann Remmers Mammens Behausung am Neu-Harlinger-Syhl einfinden und nach Gefallen heuern. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Esens, den 8. März 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

2. Der Advocat Frerichs in Fever will sein nahe bey der Stadt belegenes Landguth, Gramberg genannt, groß 58½ Matten, auf einige Jahre, May 1804 anzutreten, am Sonnabend, als den 16. April, des Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Linz Behausung verheuern, woselbst sich die Liebhaber einfinden und nach den vorzulegenden Bedingungen, welche sowohl am besagten Orte als auch bey dem Landeigner selbst vorher einzusehen sind, contrahiren können.

3. Des weyl. Albert Jacobs Wittwe und deren Sohnes Beystand zu Lüteteburg, wollen mit gerichtl. Consens deren Platz daselbst, den Konke Harms bis May 1804 in Heuer hat, bestehend aus einer guten Behausung, Garten, Warf und 35 Diemath Landes, entweder zum Nebengebrauch oder zur Selbstbewohnung auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen, wosfalls sich die Liebhaber dazu am 2ten April des Nachmittags um 2 Uhr im Lüteteburgischen Krüge einfinden und die Conditiones, die auch vorher bey dem Ausmiener Francke einzusehen, vernehmen können.

### Gelder, so ausgetoten werden.

1. Op May 1803 het de boekhoudende Armvorstander, Okke G. Dreesman, twe Kapitalien, 600 en 500 fl. in Gold, te beleggen. De hier van Gebruik maken en gewisse Zekerheid stellen kan, gelieve zich in Persoon by hem te melden en accordeere over de Intrés.

Mariënchoor 1803.

2. 300 Rthlr. in Golde wünscht der Kaufmann Wicker zu Neustadt-Gödens carat. noie., am 1sten May d. J. gegen hypothekarische Sicherheit zu belegen. Wer solche anzuleihen und die Zinsen davon halbjährig zu berichtigen geneigt ist, bekebe sich bald mündlich, oder Portofren schriftlich, zu melden.

3. Aus den unter unmittelbarer Aufsicht des Königl. Consistorii verwaltet werdenden Schul- und sonstigen Stiftungs-Cassen sind Gelder gegen landübliche Zinsen sofort und um May zu belegen; wer davon Gebrauch machen will und gehörige Sicherheit stellen kann, hat sich daselbst zu melden. Zurich, den 17. März 1803.

Königl. Dstfr. Consistorium.

170



### Notifikationen.

1. Wy adverteren andermaal an alle Nalatige, die hun Pretensie niet gevraagd nog Betaling hebben gedaan an den Boedel van den overleden Heer Folckardus Harders Erven, zulks uiterlyk tegen primo April dezès Jaars in te zenden; zullende anderzints zodanige ernstige Maatregel in het Werk worden gesteld, als in dit Geval gepast zullen bevonden worden.

Emden, den 25. February 1803. P. D. Bus & J. Garnerus, als Curatoren.

2. Het geerde Publikum make door deezen bekend, dat de op de Naam van Folckert Groeneveld, tot dus verre gevoerde Handel in Kalk en Steenen, in het Vervolg op de Naam van Folckert Groeneveld en Zoon zal gevoert worden.

Emden, den 1. Maart 1803. F. Groeneveld en Zoon P. Mescher.

3. Es wird ein Kupferschmidts-Geselle auf Oestern verlangt, der seine Arbeit gut versteht; man verspricht denselben einen guten Lohn und gute Behandlung. Wer hiezu Lust hat, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey der Wittwe Krüegern in Emden. Den 3. März 1803.

4. Der Mahlermeister Claas W. Brouwer in Emden verlangt sogleich oder auf Oestern zwey Gesellen und einen Lehrburschen. Wer hierzu Lust hat, beliebe sich in Person oder durch postfreye Briefe bey ihm zu melden.

Emden, den 28. Februar 1803.

5. Ein ansehnliches Haus zu Oldersum an der Kirchstraße, worin seit vielen Jahren und noch jetzt das Genever-Brennen mit gutem Absatz getrieben wird, ist aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. So jemand Lust finden möchte, dieses Geschäft fortzusetzen, der kann die Behausung sogleich oder um May 1803 antreten, wie auch die Brennerey-Geräthschaften, als Kessel, Kupen mit Zubehörde, mit in Empfang zu nehmen. Liebhaber melden sich bey L. Erull zu Oldersum oder bey A. Erull zu Tergast.

6. Gegen May d. J. wird in der hiesigen Waage ein im Rechnen und Schreiben ziemlich erfahrner junger Mensch verlangt. Lusthabende können sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe melden bey

Leer, den 22. Febr. 1803.

Herm. Köfing.

7. Bey Unterzeichnetem sind folgende geistreiche Bücher für billige Preise zu haben, als: 1) Gerh. Tersteagens geistliche Brosamen, 4 Theile. 2) Dessen geistliche und erbauliche Briefe über das inwendige Leben und wahre Wesen des Christenthums. 3) Dessen Weg der Wahrheit, die da ist nach der Gottseligkeit. 4) Dessen geistliches Blumenbüchlein inniger Seelen. 5) Der kleine Kempis. 6) Lebensbeschreibung heiliger Seelen. 7) Gottgeheiltes Harfen-Spiel der Kinder Zion. 8) Die fromme Lotterie. 9) von Bogazky güldenes Schatzkästlein der Kinder Gottes. 10) D. M. Luthers Schatzkästlein. 11) M. Weddersens sämtliche erbauliche Schriften, so wie viele andere erbauliche Bücher bey mir zu haben sind, und nächstens durch diese Blätter sollen bekannt gemacht werden.

Mücken in Leer.



8. Der Arzt für alle Menschen. Ein Hülfsbuch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens. Zwey Bände, 2 Rthlr. in Gold, ungebunden. Es ist eine durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Wahrheit, daß das edelste Geschenk des Lebens, die Gesundheit, von den meisten Menschen durch eigene Schuld verschert wird. Von jeher haben einsichtsvolle Männer daher den Unterricht, wie man sich im Besitz derselben erhalten und vor Krankheit schützen soll, sich eifrigst angelegen seyn lassen. Allein noch war es keinem gelungen, diesen Unterricht so abzufassen, daß er allgemein verständlich und so eingerichtet sey, daß er weder zu wenig noch zu viel enthält. Diesen Vorzug hat sich der Verfasser des oben angezeigten Hand- und Familienbuchs erworben; der allgemeine Dank so vieler Leser, die es vor Krankheit und zu frühem Tode rettete, ist sein süßester Lohn. Schon selbige Inhalts-Anzeige wird Beweis seyn, daß dieses Buch eines der nützlichsten und besten sey, das ein Hausvater, der es mit sich und den Seinigen wohl meint, anschaffen kann, um den fürchtbaren Feind menschlicher Glückseligkeit, aus seinem Hause möglichst abzuwehren:

1ster Band (534 S.)

Einleitung. Sind die Menschen jetzt schwächer, als vormals? Der Bau des menschlichen Leibes. Die Theile des menschlichen Leibes. Die Kräfte des menschlichen Leibes. Gesundheit. Erzeugung des Menschen. Der stille Mord der Menschheit. Der Mensch unter dem Herzen der Mutter. Der Säugling. Das Kind auf dem Arm der Mutter. Die Kindheit und Jugend. Reine Luft. Mäßigkeit im Essen und Trinken. Ausführungen des menschlichen Leibes. Leibesbewegung. Stellungen des Leibes. Bedeckungen des Leibes. Reinlichkeit. Schlafen und Wachen. Wohnungen der Menschen. Lebensordnung im Winter. Schädliche Dünste. Verhalten bey feuchter, heißer und trockner Luft. Mittel, sich gegen jede Bitterung zu schützen. Leidenschaften. Verhalten bey ansteckenden grassirenden Krankheiten. Thierische und andere Speisen. Fleischsuppen. Wirkung fetter Speisen und des Fetts überhaupt. Von dem Gallert in den Thierspeisen. Wildpret. Verschiedene Erdfrüchte als Zugemüse. Kartoffeln. Sallatkräuter. Von den Delen. Gewürze. Obst. Fische. Brod und Bier. Wasser. Milch und Milchspeisen. Thee. Kaffee. Sichorien und anderer künstlicher Kaffee. Chocolate. Wein. Brantwein. Taback. Wein-, Bier- und Brodverfälschungen. Kathisismus des Aberglaubens.

2ter Band 540 S.)

Populäre Medicin. Kalte und warme Näher. Aderlassen und Schröpfen. Frühlings- und Brunnenkuren. Brech- und Purgiermittel. Das Schwitzen. Das Mediciniren. Selbstkuren. Quacksalberey. Hausapotheken. Verhütung der Krankheiten. Gebrauch des Arztes. Mittel, zum hohen Alter zu gelangen. Moralische Säfte. Physische Säfte. Hülfstafel gegen den Scheintod. Hülfstafel für Erstarrte, Erstorne, Ermürgte. ic. ic. Küchen- und Tischgeschirr. Vorsorge für die Augen, Zähne, Ohren. Guter Rath und unschuldige Hausmittel gegen mancherley Uebel in leichten Fällen oder plötzlichen Gefahren. Behandlung kranker Personen. Krankenzettel. Verhalten in Krankheiten und bey der Wiedergenesung. Anhang enthält: von den Temperamenten. Kennzeichen des Todes, Leichenhäuser. Gesundheitsregeln für Landleute, Handwerker und Künstler insbesondere. Ist bey Unterzeichnetem zu haben, auch bey folgenden Herren Buchbindern, als: in Weener bey Thiele, in Emden bey Janson, in Greetfel bey dem Herrn Organist Billker, in Norden bey Schöttler, in Esens bey H. Fr. Dirksen, in Jever bey Groß,

in.



in Neustadtgödens bey Hellmund, in Wittmund bey Schöttler und in Bunde bey dem  
Herrn H. Klugkitt. G. G. Mücken in Leer.

9. Die von mir seit 4 Jahren hier etablirte Fabrick liefert Spiegel aller  
möglichen Größen und Formen, in simplen und prachtvollen Rahmen mit Tischen,  
Consolen, auch Comoden, Wandluchter, Lüsters, Schilderey- und Portraits- Rah-  
mens in Englischen und Französischen Styl, und hat durch saubere dauerhafte Ar-  
beit ohnstreitig den Vorzug vor anderer Arbeit dieser Art. Manche Bestellungen in  
jene Gegenden, durch die zweyte und dritte Hand, lassen die Vermuthung bey mir  
entstehen, wie eine öffentliche Anzeige nicht ohne Nutzen seyn würde, und empfehle  
mich daher denjenigen, so von diesem Armentlement etwas bedürfen; prompte und ge-  
naue Ausrichtung der zu gebenden Aufträge, so wie gute sichere Verpackung bey billi-  
ger Bedienung, läßt sich stets angelegen seyn Ludwig Haupt in Bremen.

10. Da bey dem dießjährigen lang angehaltenem heftigem Froste, vermuth-  
lich, in verschiedenen Mühlen die Wasser- Behälter schadhast geworden sind; so  
werden sämtliche Mühlen- Bewohner, von Directionswegen geziemend erinnert,  
selbige baldigst in vorchriftsmäßigem Stande setzen zu lassen.

Murich, den 1. März 1803. Oefr. Mühlen- Brand- Societäts- Direction.

11. Da ich bey nächstem offenen Wasser zwey Ladungen Ostseisches und  
Nordisches Holz erhalten werde, so mache dem hiesigen geehrten Publico und umlie-  
gende Gegend vorläufig bekannt, daß alsdenn alle Sorten von Greinen- und Föhren-  
Holz, als Balken, Richel, Dielen, Latten, Sparr- und Schaalholz ic. bey mir zu  
billigen Preisen zu haben sind, und dieser Handel in der Folge continuiret werden  
wird, weshalb ich mich hiedurch bestens empfehle.

Murich, den 9. März 1803.

C. B. Meyer.

12. Bey Delrichs in Neustadtgödens ist zu bekommen neuer weißer und ro-  
ther Brabantter Kleesamen, neuer Rigaer Leinsaamen, holländische grüne, graue  
und weiße Erbsen, schwere Knop- Gärste und sonstige Saatfrüchte; Englischer und  
Braunschweiger Hopfen; feine und ordinaire Deseu — letztere auch zu 4 Mthlr.  
per 100 Pfund; — Staal, Stabeisen, eiserne Löpfe; alle Baumaterialien und Ge-  
wurz- und Krahm- Waaren.

13. Unterzeichneter macht einem geehrten Publico hierdurch ergebenst  
bekannt, daß er seine seit 3 Jahren betriebene Tobacks- Fabrick fernerhin aufs  
Beste und sorgfältigste fortsetzen wird; und verspricht dabey alle mögliche gute  
Sorten von Taback noch besser, und für den civilsten Preis zu verkaufen; So wie  
auch seine Drechsler- Profession, wird er nach wie vor, mit allem Fleiß fort-  
setzen, und besonders auch dem Landmann Käse- Settkoppen zum billigsten Preis  
liefern; er ersuchet daher um geneigten Zuspruch.

Emden am Neuen Markte.

G. Vellage.

14. Der Bäckermeister Johann H. Damm in Norden wünschet auf nächstkün-  
ftigen Oestern einen Lehrburschen von guter Erziehung; weswegen derjenige, so diese  
Pro-

Profession zu erlernen Lust haben mögte, sich bey demselben persönlich melden und contrahiren kann.

15. Da ich anjeho wieder eine schöne und große Parthen ausgesuchte Febern und Duhnen vorrätzig habe, so recommandire mich mit dieser Waare dem geehrten Publikum; verspreche einem jeden die prompteste und civilste Behandlung, und erwarte geneigten Zuspruch. Leer im März 1803.

Georg Friedr. van Coeverden, wohnhaft in der Osterstraße.

16. Es sollen zur Reparation des hiesigen Waisenhauses verschiedene Baumaterialien, als: Holz, Steine, Dachziegel, Kalk, verschiedenes Eisenwerk und eine Quantität dünnes Dach-Kupfer, von pl. m. 800 Pfund, öffentlich an denen Mindestannehmenden, salva approbatione, ausverbungen werden. Liebhaber dazu wollen sich am 24. März des Vormittags um 10 Uhr im Waisenhause einfinden und nach Gefallen annehmen. Esens, den 8. März 1803.

Aischen & Kemmers, Vorsteher des Waisenhauses.

17. De Eerste, Derde en Nieuwe Assurantie-Compagnien in Emden verzekeren nu wederom, als voor den Oorlog, voor alle Gevaar, en rekommandeeren hunne Diensten.

Emden, den 1. Maart 1803. Tobias Bouman. P. Arends. P. J. Abegg.

18. Sollte jemand die zu einer Genever-Brennerey completen und brauchbaren Geräthschaften für einen billigen Preis abzustehen haben, der beliebe sich je eher je lieber in postfreyen Briefen bey mir zu melden.

Norden, den 3. März 1803.

von Holten.

19. Bey dem Sattlermeister Dietrichs jun. zu Aurich stehet ein fast neuer, von demselben vor 4 Jahren verfertigter 4sitziger Kapp-Wagen, welcher vorzüglich leicht fährt, um einen billigen Preis zum Verkauf.

Aurich, den 3. März 1803.

20. In einer ansehnlichen Ellen-Handlung allhier wird gegen Ostern oder May 1803 ein Jüngling von guter Familie verlangt, der im Rechnen und Schreiben erfahren, und diese Handlung zu erlernen geneigt ist. — Das Nähere ist zu erfahren bey dem Mäcker Eyls, wohnhaft bey dem Bogten D. Koelfs in Leer, und kann man sich desfalls je eher je lieber bey ihm melden.

21. Es hat der Abdecker Gerd Hinrich Schügler in Aurich pl. m. 140 Stück rohe Roß-Häute käuflich abzustehen; Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

22. Bekanntlich werden hier im Lande mehr starke Getränke als Biere gebraucht, und hörte ich seit langen als eine Mitursache davon angeben, daß auch nur wenige gute Biere zu haben wären.

Ich suchte daher seit Antritt meiner Brauerey beständig verschiedene Biere fertig zu halten, welche beste Sorten denn auch bisher ziemliche Abnahme fanden.

Desters aber höre ich noch, daß es noch nicht bekannt sey, und wähle deshalb diesen Weg, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß Braune Biere von Vier, Sechs, Zehn, Zwölf, Achtzehn und Vier und Zwanzig Gulden die Tonne, und nach Verhältniß in kleinern Fässern zu haben sind.

(No. 12. S. 6.)

Bit-



Bitter Biere im Frühling und Herbst gebrauet, zu Zwölf, Funfzehn, Zwanzig und Drenßig Gulden das Dyhoft. Wind-Bier Zwanzig das Dyhoft, Prinzessen-Bier, welches ganz blaß von Farbe, ganz klar und reizend und kühlend von Geschmack ist, zu Zwanzig Gulden das Dyhoft. Alle Fässer erhalte leer zurück, oder überlasse auch die Dyhoft-Fässer zu 36 sbr. das Stück.

Um meinen Freunden den Transport zu erleichtern und meinen Absatz noch zu vermehren, will ich von jetzt an alles frey an Aurich im Schiffe liefern, was von Bieren in Dyhoften nach dasiger Gegend von mir genommen wird.

Emden, den 9. März 1803.

A. J. Escherhausen.

23. Alle diejenigen, welche an dem Handlungs-Hause von Unterzeichnete einige rechtmäßige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen — belieben sich innerhalb 4 Wochen damit zu melden — nach Ablauf dieser Frist aber werden solche zurückgewiesen.

Diejenigen aber auch, die Bezahlungen an diesem Hause zu machen haben — werden gebeten, sich ebenfalls in besagter Frist damit einzufinden — im Gegentheil werden alle Rückständige durch gerichtliche Hülfe zur Bezahlung angestrenget werden.

Emden, den 9. März 1803.

Schröder & Andrae.

24. Sollte jemand gegen May, oder eher, einen Brau-Kessel von 5 bis 8 Tonnen groß, abzustehen haben, der beliebe sich mit dem ersten bey Johann Frerichs Mammen in Werbum, oder bey L. Ludw. Oltmanns in Esens zu melden.

25. Da mir unterm 7ten d. M. durch eine arme Bettel-Frau eine dreyngehänfige goldene Uhr für wenig Geld zum Verkauf angekotthen wurde, und vorgab, daß sie solche gefunden hätte, und ich, da ich Verdacht faßte, die Frau möchte vielleicht nicht auf eine ehrliche Art Eignerin davon geworden seyn, diese Uhr vorerst eingekauft habe; so habe ich dieses einem geehrten Publikum schuldigst anzeigen und zugleich bitten wollen, daß sich der rechte Eigenthümer ehestens bey mir melde, und nach genauer Bezeichnung die Uhr wieder in Empfang nehme.

Norden, den 9. März 1803.

A. J. Abelius, Uhrmacher.

26. Der Färber und Webermeister Jan Nuis in Emden an der Mählensstraße, verlangt einen Weber Gesellen. Wer Lust hat bey ihn zu arbeiten, der melde sich je eher je lieber. Briefe erwarte ich frey. Emden, den 10. März 1803.

27. Dienstag den 22sten März will die Direction der Treckfahrts-Societät das Rahester Verlaat-Haus, nebst den dazu gehöri gen Garten, so wie die Wartung der Schleuse, und die Hebung des Passage-Geldes von Aurich bis Fahne öffentlich verpachten, auch das im Hafen liegende Jagdschiff mit verkaufen. Liebhaber können sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden; die Conditionen aber vorher bey dem Aufseher des Kanals einsehen.

Aurich, den 10. März 1803.

28. Die Direction der Treckfahrts-Societät ist willens am Dienstag den 22sten März die Ufer des Treckweges von Aurich bis zum Mittelhause, sodann die der Societät gehöri ge an der Nordseite des Kanals zwischen der Fahnster und Waage jeder Schleuse liegende Stücke, ferner einen Acker gegen Dichelbur ic., sämtlich auf

auf ein Jahr zum Abmähen des Grases zu verheuern. Liebhaber können sich des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rakester Verlaats-Hause einfinden.

Murich, den 10. März 1803.

29. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß an der hiesigen Rbede im freyen Strohm resp. gegen den Friederichs- und Schwerins-Groden

- 1) am 4ten dieses eine alte sehr schadhafte Englische Chaloupe, 15 bis 16 Fass lang, bezeichnet: LUTIE NIORS FISSER, mit einigem an der linken Seite angenäherten Segel-Ludje,
- 2) am 5ten dieses eine schwarze See-Tonne mit 14 eisernen Reiffen, oußer den Kreuz-Bändern versehen, gemerkt mit 3 Thürmen C. L., 2 weißen S. S. und der Jahrzahl 1795, ohne Kette,
- 3) am 9ten dieses eine See-Tonne, woran keine Farbe zu setzen, mit 12 eisernen Reiffen, bezeichnet mit einem Herz und 2+3, sodann der Jahrzahl 1799, gleichfalls ohne Kette, wovon die erste eine Hamburger, die zweyte aber eine Eider-Tonne seyn wird,

gefunden und geborgen worden. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, hat sich innerhalb 6 Wochen zu melden.

Wittmund im Amtgerichte und der Rentey, den 11. März 1803. Moehring. Harmens.

30. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amtshause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Eilert Gerdes Wittwe, Johanna Becker, Gerb Vecken und Kebab Gynens, imgleichen in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen besunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergelegt worden, von jedermann gelesen werden; welches Königl. allerhöchster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 15. März 1803. Moehring.

31. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amtshause, 2) auf der Bierde, 3) auf der Efeler Mühle, 4) auf der Kinteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Madrst, 10) auf der Kreitlapperen, 11) in des Vogten Hinrichs Hause, 12) auf der Juist in des Vogt Ubben Hause und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt; welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 14. März 1803. Hoppe.

32. De Ondergetekende, gereed zynde, om eene Reys ter Zee te doen, van hier op Barcellona; neemt mits deezen Afscheid van alle zyne goede Vrienden en Bekenden: dezelve plegtig Bedankende voor veele an hem betoonde Blyken van Liefde en Agting; zich in 't Toekomende in hunne verdere Genegenheid an beveelende.

Emden, den 12. Maart 1803.

M. van der Ham.



33. Am 30. März dieses Jahres, auf Mittwochen, sollen denen Mindestannehmenden zuverdingen werden:

circa 210 Tonnen Grütze, 45 Tonnen Erbsen, 25 Tonnen Bohnen, und 5000 Pfund trockner Speck.

Liebhaber melden sich gefälligst am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Comtoir der Emder Herings-Fischerey-Compagnie hieselbst.

Emden, den 15. März 1803.

34. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der Emder Herings-Fischerey-Compagnie Laderbahn vom letzten Fange zu dem wohlfeilen Preise von

16 Gulden holländisch für die ganze Tonne

8 $\frac{1}{2}$  — — = = halbe dito

4 $\frac{1}{2}$  — — = = viertel dito

2 $\frac{1}{2}$  — — = = achtel dito

zu bekommen sey; wer davon zu haben beliebt, der melde sich am hiesigen Comtoir gedachter Compagnie. Emden, den 15. März 1803.

35. Voor leedenen Zoomer 1802 is hier een nieuwe Balke, plus minus 18 Voet lang, an dreven en door die Ondertekende geborgen; die Eigenaar daarvan moet na afgaande drie Weeken zich invinden en voor Barggelt en Onkosten af te haalen; anders maakt die Vinder zich Eigenaar daarvan.

Esklum, den 15. Maart 1803.

Hinderk Engelkes, Gerigtsdiener.

36. Da der Heinrich Lüttge auf meine geschehene Einladung nicht erschienen ist, auch nichts weiter von sich hat hören lassen; so nehme die Freyheit, mir alle desfallsige Briefe und Besuche fernerhin gehorsamt zu verbitten.

Hinte, den 14. März 1803.

Deeckamp, Prediger.

37. Nachricht. Für solche Freunde, so die Aeols Harfe, wovon in diesen Anzeigen in voriger Woche No. 10. ein mehreres gedacht und verhandelt, erstlich zu sehen wünschen, belieben sich bey Unterzeichnetem einzufinden, woselbst schon lange Zeit eine zur Einsicht vorzufinden ist, und Liebhabern mit Vergnügen damit aufwarten kann. Der Preis ist derselbe, so wie bekannt gemacht worden ist.

Auch ist bey mir zu haben: „Hamburgischer Briefsteller für Kaufleute, nach einem neuen Plane bearbeitet von Andreas Grüning, Vorsteher einer Handlungsschule in Hamburg, nebst einigen Regeln über das Schreiben und Federschneid, den. Mit einem Kupfer. 550 Seiten stark. 8. Hamburg 1803. Kostet geheftet in Preuss. Courant 1 Rthlr. 18 Stbr.“ G. G. Mäcken in Leer.

38. Dritte Fortsetzung der Musikalien bey Viller in Greetfel: Blähers Musikalien für das Klavier, 12 gGr. Brede's 6 Sonaten für das Klavier und Violoncelle, 1 Rthlr. 16 gGr. Dessen Lieder und Gesänge am Klavier, 1 Rthlr. 12 gGr. Cherubini Oper der Wasserträger, Klavier-Auszug, mit französischem und deutschem Texte, 3 Rthlr. Dito en Quintetti p. 2 Violons, 2 Alto et Violoncelle, 3 Rthlr. Dito Elisa, oder die Reise auf den Bernhards-Berg, Oper in 2 Acten, im Klavier-Auszuge, 3 Rthlr. Christmanns Ballade, die Braut von Korinth, von Gothe, für das Klavier, 1 Rthlr. 12 gGr. Dito Oden und Lieder für das Klavier, 20 gGr. Conrads 12 leichte Orgel-Vorspiele, 6 gGr. Cullmanns Ballade, Ludmille und

Hoinz

Heinrich v. Posen, für Gesang und Klavier, 20'gGr. v. Dittersdorfs Hyeronimus Knicker, Oper im Klavier-Auszuge, 3 Rthlr. Dito der Schiffe-Patron, Oper im Klavier-Auszuge, 3 Rthlr. Dito Arie für das Klavier, aus dem gefoppten Bräutigam, 3 gGr. Dito das Mädchen von Kola, ein Gesang-Offian, für das Klavier, 8 gGr. Ehrenberg, der Abend, von Matiffon, für das Klavier, 6 gGr. Eidenbeuz 12 leichte Klavierstücke, 8 gGr.; alles in Gold.

39. Met Approbatie van het Hoogeerw. Konigl. Pruisfisch Consistorium te Aurich zal door E. Eekhoff, Boekbinder te Emden, binnen kort worden uitgegeven, een Werkje, genaamt: Iffral geroeopen tot de Vryheid d. Heerlykheid v. Gods Kinderen, en Zondaren genodigt om tot Jesus te komen enz., naar Matth. XI. vs. 28., door Carl Pantekoek, Pred. te Emden; dit voor elk belangrykt Werkje, past zeer voegzaam by, en kan als een Anhangzel worden aangemerkt op Z. Ew. uitgegeven Leerrede over Johann. VI. vs. 44. Een iegelyk daartoe Genegenheid vindende, gelieve zich in Tyds te melden, ten einde de Prys, die zeer gering zyn zal, daarna te berekenen; ook zyn nog maar weinig Exemplare van het Werkje: Jets voor den Christen enz., door denzelfden Auteur, à 9 Stuiver te bekomen mede te Greetzyl by Bilker, by welken ook bovengenoemd Werkje kan besteld worden.

40. Der Verkauf des Ober-Eigenthums des Guths Warstede, auf den 29sten dieses, ist aufgehoben.

Aurich, den 17. März 1803.

Reuter.

41. Der Kaufmann Liark Janssen zu Hohentkirchen in Feverland suchet auf Ostern dieses Jahrs einen Bäckernecht, auf dessen Geschicklichkeit im Weiß- und Grobbrod-Backen er sich bey seiner neben der Handlung zu treibenden Bäckerey völlig verlassen kann. Wer als solcher, mit guten Zeugnissen versehen, bey ihm in Dienst zu treten Lust hat, kann sich bey ihm melden, und neben einer ordentlichen Behandlung eines zu bedingenden guten Jahrgeldes versichert seyn.

42. Der Justizrath Jürgens in Fever ist willens, sein Landguth auf dem neuen Sandemer-Groden, groß 113 Matten Landes, welches an Ritter Ubben Dyrcken für 1412½ Rthlr. und ein Achtel rothe Butter jährlich verheuert ist, und wovor ein großes Vorland lieget, welches in einigen Jahren wieder eingobeicht werden kann, dergestalt in Erbpacht auszuthun, daß der Erbpächter die Erbpacht nach und nach, wenn, und so weit, er will, gegen 4 proCent abkaufen kann. Die Liebhaber dazu können sich zu jeder Zeit schriftlich, oder mündlich, bey ihm melden.

43. Unterzeichnete Firma macht hierdurch dem Publico bekannt, daß sie beschloffen hat, wegen einer ihr bevorstehenden Veränderung, ihre bisher geführte Modewaaren-Handlung aufzuheben, und ersucht daher alle ihre Freunde und Kaufstige um einen fleißigen Zuspruch, indem sie gesonnen ist, ihren sämtlichen Waarenverrath zum Einkaufspreise anzubieten und von jetzt an zu verkaufen, jedoch nur gegen baar zu verfügende Bezahlung.

Zugleich fordert sie ihre zögernden und saumseligen Schuldner auf, um zwischen hier und vier Wochen, und spätestens bis zum 12ten April 1803 die Rückstände,  
wor-



worunter verschiedene mehrjährige Reste sich befinden, abzutragen; widrigenfalls sie sich genöthigt sehen würde, gegen diejenigen, die sich nicht entblößen, noch länger zahlſäumig zu seyn, solche Maasregeln zu ergreifen, wodurch sie nur Unannehmlichkeiten und Kosten haben könnten. Emden, den 12. März 1803.

Lührs & Collin.

44. Emden; eine gute Chaise, mit Bügel und Einstell, wie auch Stockholmer Theer und Pech, ist zu billigen Preisen zu haben, wo? kann man bey dem Mäckler Jan Wessels Keusder in Emden erfahren.

45. Mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation wollen die Interessenten auf Wirbumer-Nealand und Schonorth ic., die Abgrabung und Schöpfung eines neuen Heerwegs, auf einige Hundert Ruthen Länge, von denen Ljücher Grafschau-Varfen, längst der Scheidung des 1sten und 2ten Ljücher Grafschau-Landes, bis zum Schonorthen Weg, und zwar am 20sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr in der Brauerey auf dem Schott, öffentlich ausverdingen lassen, als wozu Annehmungslustige hiedurch eingeladen werden.

Murich, den 15. März 1803.

D. F. Deuth, Landbaumeister.

46. Der Cantor Kirchhoff in Murich verlanget auf bevorstehenden Ostern einen jungen Menschen, der ihm in der Schule assistiren kann. Wer dazu Lust und Geschicklichkeit besitzt, wolle sich desfalls bey ihm melden.

47. Es wird um Ostern ein Knecht verlangt, der mit Hausarbeit und Pferden gut umzugehen weiß und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann. Wer hiezu Lust und Fähigkeit hat, kann sich bey dem Gastwirth Heun zu Norden melden.

48. Da ich mich als Sattlermeister allhier etablirt, so empfehle ich mich einem hochgeehrten Publicum mit aller unter der Sattlerey begriffenen Waaren, mit Bitte um Dero geneigten Zuspruch, unter Versicherung billiger und prompter Behandlung.

Murich, den 17. März 1803.

E. Holz, wohnhaft in der Osterstraße.

49. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Schiffers Eriene M. de Boer noch Forderung haben oder schuldig sind, müssen sich innerhalb 6 Wochen, längstens gegen den 26sten April d. J., bey dem Curator Jan M. Gatena melden. Nach Ablauf dieser Frist wird keine Rechnung mehr angenommen, und gegen die schlechten Bezahler wird man gerichtliche Hülfe suchen.

Norden, den 16. März 1803.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Peter M. Gatena noch Forderung haben oder schuldig sind, müssen sich innerhalb 6 Wochen, längstens gegen den 26. April d. J., bey den Vormündern Jan M. Gatena et Consorten melden. Nach Ablauf dieser Frist wird keine Rechnung mehr angenommen, und gegen die schlechten Bezahler alsdenn gerichtliche Hülfe nachgesucht.

Norden, den 16. März 1803.

50. Der Heye H. Oltmans auf dem Rhauer-Fehn will pl. m. 3000 Pistolen, und der Geerd Oltmans 1000 Pistolen, gegen 3 proCent, erstkommenden May auf sichere Hypothek zinslich belegen. Rhauer-Fehn, den 15. März 1803.



51. Unter dem Titel: *Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse*, wird, falls sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten findet, von Ostern an wöchentlich ein ganzer Bogen erscheinen. Die Herausgeber, welche diesem Blatte, so viel ihnen möglich ist, Interesse und Mannigfaltigkeit zu ertheilen sich bemühen und dabey sich nicht bloß auf ihr Vaterland, sondern auch auf die benachbarten Provinzen, Jever, Ostfriesland, Münster, Loya, Bremen u. s. w. beziehen werden, haben den Zweck, ihren Lesern vorzulegen:

- 1) Belehrungen über die merkwürdigsten politischen Ereignisse unsrer Tage.
- 2) Nachrichten von dem Merkwürdigsten und Wissenswerthesten der Erdbeschreibung unsers Landes und der benachbarten Provinzen, besonders den Handelsverkehr und die Industrie derselben betreffend.
- 3) Belehrungen über die wichtigsten Punkte der vaterländischen Rechtslehre, und die als Gesetze geltenden Gewohnheiten.
- 4) Beschreibung der unbekanntenen nützlichen und schädlichen Gewächse in unserm und den benachbarten Ländern, so wie einzelner Merkwürdigkeiten aus dem Naturreiche.
- 5) Das Wichtigste und Wissenswürdigste aus der Naturlehre, mit besonderer Beziehung auf Aberglauben und Vorurtheile.
- 6) Bekämpfung des Aberglaubens und schädlicher Vorurtheile aller Art; Rügen herrschender Mißbräuche u.
- 7) Anzeige derjenigen Fehler, die gewöhnlich in der Lebensordnung begangen werden, und Anempfehlung solcher Regeln, die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens bezwecken.
- 8) Nachrichten von merkwürdigen Erfindungen, Verbesserungen in Ackerbau und Viehzucht, musterhaften Verordnungen und Anstalten u.
- 9) Merkwürdige Beyspiele von Tugenden und Lastern in wahrhaften und gehörig verbürgten Geschichten; Aeußerungen des herrschenden Geistes ganzer Länder und einzelner Gemeinden und Communen u. s. w.

Alle diese Gegenstände werden in kurzen und gemeinfaßlichen Aufsätzen auf das mannigfaltigste mit einander abwechseln. Am Ende eines jeden Jahrganges wird ein systematisches und alphabetisches Register der abgehandelten Gegenstände geliefert werden. In Landschulen wird dies Blatt auch zur weitem Ausführung und Erklärung des Seilerschen und ähnlicher Lesebücher gebraucht werden können.

Sie schmeicheln sich, hiedurch ein wahrhaft patriotisches und nützliches Blatt zu liefern, und ersuchen alle Vaterlandsfreunde, besonders aber die Herren Beamten und Prediger, in unserm Lande und den benachbarten Provinzen, nicht bloß für die Verbreitung dieses Blattes thätig zu seyn, sondern auch sie mit zweckmäßigen Beiträgen, wozu ihnen ihr Wirkungskreis Stoff genug geben wird, zu unterstützen. Alle solche Beiträge werden unter der Adresse: *An die Expedition des gemeinnützigen Wochenblattes* eingesendet, und am Ende des Jahrs mit einem Honorar von 4 — 5 Rthlr. für den gedruckten Bogen, und wenn es die Anzahl der Subscribenten, deren Namen am Ende des Jahrs bekannt gemacht werden sollen, erlaubt, noch höher vergütet, welches sodann von dem Verleger erhoben wird.

Oldenburg.

Die Herausgeber.

Den



Den Verlag dieses gemeinnützigen Wochenblatts, zu dem sich eine beträchtliche Anzahl achtungswürdiger Männer, nicht bloß im hiesigen Lande, sondern auch in Ostfriesland, Tever, Bremen, Bückeburg und andern Orten vereinigt hat, habe ich übernommen. Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, und es möglichst zu verbreiten, setze ich, in der Hoffnung, daß eine zahlreiche Subscription dieses nützlichen Blatts, das lange Bedürfnis war, unterstützen werde, den Preis zu 1 Rthlr. Gold, so daß jeder dafür wöchentlich einen Bogen zum Lesen erhält. Ich ersuche alle Hausväter und Schullehrer, sich der Subscription bestmöglichst angelegen seyn zu lassen, und verspreche für diese Bemühung auf 10 Exemplare das 11te frey.

N. S.

Unterzeichneter ist auch entschlossen, die sämtlichen in der Bremer Münze, wornach so mancher Kaufmann gebildet, und die bisher mit vielem Nutzen gebraucht ist, enthaltenen Exempel, worunter die Zusätze, Uebungs-Exempel und noch ein besonderer Anhang von sehr nützlichen Exempeln, die nach dem Kettenfuß ausgerechnet, mit begriffen sind; auf eine kurze und leichte Art, zerstreut und zergliedert ganz ausgerechnet gedruckt herauszugeben. Wie nützlich und erleichternd dieses für Lehrer und Schüler ist, wird nicht allein der Lehrer, sondern jeder vernünftige Hausvater einsehen; denn wie viele Knaben und Mädchen bringen oft 1 bis 2 Jahre dabey zu, um die ausgerechneten Exempel in ein Buch zu schreiben, damit sie dieselben gelegentlich wieder nachsehen können. Es wird nicht allein diese Mühe erspart, sondern man kann anstatt dessen auch etwas anders lernen, und was das Buch zum Einschreiben kostet, dafür kann dieses angeschafft werden; auch werde ich es in Octav oder Gesangs- Buchsformat drucken, damit es ein jeder bequem in der Tasche bey sich führen kann. Die Schullehrer und Hausväter werden gewiß meinen Vorschlag mit Beyfall aufnehmen und sich bemühen, mir viele Subscribenten zu verschaffen; denn der geringe Subscriptionspreis ist nur 60 Grot in Louisd'or. Die Subscriptionszeit ist bis Ostern.

Die Schullehrer und wer sonst die Güte haben will, sich um die Subscription zu bemühen, erhalten auf 10 Exemplare das 11te frey. Die Subscribenten werden ersucht, sich bey den wörtl. Postämtern und Buchhandlungen jedes Orts zu melden.

Oldenburg, den 17. März 1803.

V. Stalling.

52. Nachdem dato über das Vermögen des hiesigen Zwirn-Fabrikanten und Krämers Edzard Bruns der generale Conkurs erdnet und der offene Arrest erlannt worden: als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften vom Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders, als an das Gericht, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals bengetrieben, und die Pfands-Inhaber, wegen Verschweigung derselben, ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu haben hat.

Signatum Nordae in Curia, den 16. März 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



53. Die Erben des weyl. Landrentmeisters Conring sind willens, ihren in der Westermarsch gelegenen ansehnlichen Heerd Landes, und die dabey jetzt gebraucht werdende 63 Diemathen ablich freye Stücklande, in der Mitte des Monats April öffentlich verkaufen zu lassen, und wird der Terminus licitationis näher bekannt gemacht werden.

Murich, den 17. März 1803.

#### Steckbrief.

1. Der wegen verschiedener Diebereyen abermals in Untersuchung gezogene Jhne Janssen Liarks zu Nobiskrug ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten dieses aus dem Gefängniß gebrochen. Er ist schlanker Statur, hat eine etwas gebogene Nase, frische Gesichtsfarbe, und in seinen etwas tief liegenden Augen einen scheuen Blick; ist gekleidet gewesen: mit einem runden Huth, mit einer kleinen runden Kappe, einer blauen kurzen Jacke, blaugestreiften fünfjährigen Brustlätze, blau triepenen Hose ohne Schnallen, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen.

Damit dieser Entwichene zur nähern Untersuchung und Bestrafung gezogen werde, werden alle Obrigkeiten hiemit geziemend requiriret, denselben im Verretungsfall arretiren und anhero abliefern zu lassen.

Esens im Amtgerichte, den 4. März 1803.

Bölling.

#### Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung, mit Bewilligung von beyderseitigen Aeltern, zeigen wir unsern Verwandten und guten Freunden hiermit an.

Woltzetten und Twixlum, den 8. März 1803.

Karsten J. Edzarts.

Antje D. Groen.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich meinen Freunden hiemit bekannt.

Stapelmoor, den 22. Februar 1803.

D. S. Dibbens.

2. Heute Morgen um 11 Uhr wurde meine liebe Frau durch Gottes Hülfe von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige.

Holte, den 5. März 1803.

Heye F. Foltrichs.

3. Am 8ten dieses ist meine Frau glücklich von einer gesunden Tochter entbunden.

Fegter, Prediger zu Grimersum.

4. Am 9ten dieses wurde meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden; der Kleine starb aber zu unserer Betrübniß schon des andern Tages.

Emden, den 15. März 1803.

Joh. Hinr. Müller.

5. Heute Morgen wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

Kirchborgum, den 10. März 1803.

K. W. Dirksen.

6. Heeden morgen te 7 Uur word myn' Vrouw voorspoedig verloft van een welgeschapen Zoon.

Loger-Vorwerk, den 13. Maart 1803.

L. L. Wychgram, Pred.

7. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich allen meinen hochgeschätzten Verwandten und Bekannten hierdurch ganz ergebenst bekannt.

Eschen, den 17. März 1803.

E. M. Boden.

(No. 12. Ttt.)

To:



## Todesfälle.

1. Gelassen in Gott, seines Vaters Wille, in sein leidendes Schickjal, seiner letzten Lebens-Jahren, starb voller Glaubens-Trost auf das Verdienst seines Erbläters, am 1. März in Zindelst, Koelf Haben, im 72sten Jahre seines Alters, an den Folgen einer Brustkrankheit; welches wir seinen guten Freunden hiermit bekannt machen.  
Die Verwandten des Verstorbenen.

2. Das am 7ten dieses erfolgte Absterben meines ältesten hoffnungsvollen Sohnes, Joseph Ballin, mache ich allen meinen Verwandten und Freunden hierdurch schuldigt bekannt. Er starb in einem Alter von 23 Jahren und 14 Tagen an einer auszehrenden Krankheit; und indem ich diesen mich und meine Frau sehr hart betroffenen Todesfall durch diesen Weg ergebenst bekannt mache, verbitten wir uns alle Beyleids-Bezeugungen.

Murich, den 16. März 1803.

Wolff Meyer Ballin.

3. Den 11. März des Abends um 10 Uhr starb unser Vater, Johann Heinrich Velfter, an einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von beynähe 62 Jahren; welches wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt machen.

Esenß, den 15. März 1803.

Die Kinder des Verstorbenen.

4. Am 13. dieses starb meine einzige geliebte Schwester, die Jungfer Anna Edden Ufen, an der Wassersucht, in dem Alter von 72 Jahren 11 Monaten und 13 Tagen. So schmerzlich mir und allen Verwandten dieser Todesfall ist; so tröstlich ist uns die volle Ueberzeugung: daß sie in die Ruhe eingegangen, die dem Volke Gottes noch vorhanden ist. Ihr Leben war ganz Gott und ihren Heiland zu lieben; und in demselben hat sie ihre Laufbahn seliglich vollendet. Indem ich hiemit diesen Todesfall meinen auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt mache, verbitte ich mir, von ihrer Theilnahme überzeugt, alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen.

Norden, den 15. März 1803.

Des sel. Reichrichters Heyne Behrends  
Fischer Wittwe, geb. Ufen.

5. Am 13. März curr. starb Nachmittags um 2½ Uhr zu Oldersum des weyl. Uebe Heyen Boekeimanns Wittwe, Antje Reinders Mulder, in einem Alter von circa 74 Jahren, nach einer Brustkrankheit von 10 Tagen.

Oldersum, den 14. März 1803.

Die Kinder und Enkel der Verstorbenen.

6. In der zuletzt verflossenen Nacht um 1 Uhr starb nach langem Leiden an völliher Entkräftung, als Folge der heftigen Masern-Krankheit und des äußerst beschwerlichen Zahnens, unser einziges Kind, Anna Maria Dorothea, 1½ Jahr alt; welches wir mit kummervollem Herzen Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt machen.

Wittmund, den 16. März 1803.

7. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern vielgeliebten Vater, den Königl. Preuss. Postmeister, Herrn Hindrik Mescher, am 16. März, in einem Alter von 89 Jahren 8 Monaten und 2 Tagen, an einer gänzlichen Entkräftung und endlich nach einer Bettlagerung von 20 Wochen, durch einen sanften Tod zu sich zu nehmen. 35 Jahre hat er dem Königl. Hause mit bekannter Treue und nächlichem Eifer gedient. Wir ermangeln nicht, diesen Todesfall unsern Verwandten und Bekannten, unter Verbittung aller Condolenz, hiedurch anzuzeigen.

Weender, den 17. März 1803.

Die Kinder des Verstorbenen.

8.

8. Den Toten dieses Monats gefiel es dem Herrn unsers Lebens, unsern zärtlich geliebten Ehemann und Vater, Johann Christian Heise, uns von der Seite zu nehmen. Hefstige Schmerzen, die Folge eines unglücklichen Brandschadens an den Beinen, woran er schon vorher gelitten, erschöpften in kurzer Zeit die wenigen Kräfte, die ihm bey seinem Alter von 61 Jahren noch übrig waren.

So wie er in seinem Leben ein Muster redlicher, stiller Gottseligkeit, gegründet auf den lebendigen Glauben an Jesum Christum, war, so litt er auch mit der Geduld und standhaften Ergebenheit, so starb er auch mit der innern Seelenruhe eines glaubensvollen und bewährten Christen. Dies und das Vertrauen auf Gott, dessen Wege für die Seinen lauter Güte und Wahrheit sind, beruhigt uns bey dem uns sonst so empfindlichen Verlust eines so treuen und rechtschaffenen Vatters und Waters, an dem jedoch auch, wie an seinem letzten schweren Leiden, viele Rechtschaffne, die ihn kannten, aufrichtig Theil nehmen.

Möge uns denn nur jene bessere Welt auf ewig wieder vereinigen!

Leer, den 15. März 1803.

Eleonore Margaretha Heise, geb. Stracke,

Wittwe des Verstorbenen, mit Namens der nachgebliebenen Kinder.

Zum Andenken

an den redlichen Johann Christian Heise,

von

einem seiner Freunde, der ein Zeuge seiner Geduld und seines Glaubens war.

Da, wo unter Lebens-Freud' und Leiden  
Gottesfurcht und stille Tugend wohnt;  
Wo sie ihren Freund mit Himmels-Freuden  
Im Genuss und in der Hofnung loht;

Da, wo Christenglaube hohen Frieden  
Und Ergebung bey der Liebe schafft;  
Wo er Treue wärkt und Muth hienieden  
Und im Tode Ueberwindungskraft; —

Da verweile oft, mein Herz, und lerne,  
Wie man leben, wie man sterben soll;  
Sieh das Beispiel, hör' Erfahrung gerne,  
Der Empfindung für das Ew'ge voll. —

So versiegelt Du, verklärter Heise,  
Uns der Wahrheit hohe Gotteskraft,  
Die in Dir, dem Herrn des Heils zum Preise,  
Solche Christentugend hier geschafft;

Sie, das Eigenthum der edlen Seelen,  
Wenn sie auch ein Mittel oft verhält —  
Die sich Jesum hier zum Führer wählen,  
Die des Glaubens Hochgefühl erfüllt.

Heilig sey er mir, wo ich ihn finde,  
Diesen Grund der Kraft und Zuversicht;  
Wenn ich fest die Hofnung hier begründe,  
O! dann weicht sie auch im Sterben nicht.

Was uns Tod heißt, führte Dich aus Leiden  
Kurzer Dauer — zu der Herrlichkeit,  
Die mit überschwenglich hohen Freuden  
Der Vollendung nun den Geist erfreut.

Ruhe sanft, befreyt von Schmerz und Kummer,  
Hülle, die nur jene Gruft bedeckt,  
Bis dereinst den Staub aus seinem Schlummer  
Jener Morgen der Verklärung weckt! —

Dein Gedächtniß bleibe uns im Segen,  
Weil der Fußtritt noch durchs Leben wallt,  
Bis einst, sich von hier und dort entgegen,  
Unsres Danks vereinte Stimme schallt! —

9. Heeden morgen is tot onze bittere Droefheid onze geliefde Dogtert-  
je,



je, Christina Margrietha, 1 $\frac{1}{2}$  Jaar oud, overleden; maken wy door deezen an Vrienden en Bekenden bekend.  
Jemgum, den 16. Maart 1803. G. Müntinga.

**Lotterie: Sachen.**

1. Bey Ziehung der 3ten Classe 18ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 41978 mit 200 Rthlr. No. 35532 und 56289, jede à 50 Rthlr. No. 35600, 77129 und 64, jede à 25 Rthlr. No. 4237, 41, 53, 16012, 13, 49, 63, 75, 90, 29456, 64, 72, 82, 41986, 56229, 70, 78, 67429, 37, 77121, 38, 49, 50, 70, 74, 97 und 77200, jede à 21 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausgezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust fernern Anrechts, vor den 9. April a. c. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.  
Joseph & Wolff Ballin,

Murich, den 15. März 1803. Königl. Preuss. Classen- u. Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 3ten Classe 18ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als No. 44494 mit 100 Rthlr. No. 44428 und 58540, jede mit 50 Rthlr. No. 16602, 10, 44408, 63, 73, 58550, 68, 72, 92, 96 und 79745, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausgezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 9. April h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.  
Feiblmann & Siemon Seckels,

Murich, den 15. März 1803.

Königl. Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 3ten Classen-Lotterie fielen in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne, als auf No. 9163 200 Rthlr., 78518 25 Rthlr., 9102, 25, 39, 11741, 52408, 55, 72, 64822, 78530, 33, 47, 49, 55, 83, 95 und 98, jede mit 21 Rthlr., und zur 2ten Classe fiel auf No. 52454 100 Rthlr., 40019 25 Rthlr., 11729, 40349, 52458, 63, 78, 64811, 12, 39, 78540, 44 und 58, jede 15 Rthlr. Bey Verlust ihres fernern Anrechts müssen die Loose zur 4ten Classe vor den 9. April d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns täglich zu haben; so belieben sich Liebhaber an uns zu adressiren.  
Gebrüder Reicher à Leer.

4. Bey Ziehung der 3ten Classe 18ter Berliner Classen-Lotterie sind in mein Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: Nro. 16913 mit 300 Rthlr. Nro. 16940 mit 200 Rthlr. Nro. 16962 mit 50 Rthlr. Nro. 16923, 55, 80 und 16996, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich ausgezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres Anrechts, vor den 9. April d. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir zu haben.  
Lazarus M. Aschenborff,

Königl. Lotterie-Einnehmer in Norden.

**A n n e r k u n g.**

Wegen des am 10. April einfallenden Osterfestes werden die wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten unter No. 15., schon den 6. April zum Druck übergeben; weßhalb die dazu bestimmten Inserenda um diese Zeit auch sämmtlich hier abgegeben seyn müssen.

